

Bachelorarbeit

Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen

Verfasser/Verfasserin: Anna Vlastos

Matrikelnummer: 11833278

E-Mail-Adresse: a11833278@unet.univie.ac.at

Studienrichtung (lt. Studienblatt): UA 198 406 407 02

Fachbereich: Sprachwissenschaft

Betreuer/Betreuerin: Dr. Martina Werner, Privatdoz. M.A., Mag. Mag. Gabor Fónyad, Bakk.
M.A.

Seminar: 100145 SE-B Sprachwissenschaft: Sprachkritik

Semesterangabe: Sommersemester 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Funktionsverbgefüge	3
2.1	Erste Ansätze zu Funktionsverbgefügen.....	3
2.2	Probleme und Debatten.....	4
2.2.1	Funktionsverbgefüge, Idiom oder Kollokation?	4
2.2.2	Definitionen und Merkmale	7
2.2.3	Stellung der Funktionsverbgefüge in der Forschung	9
2.3	Lösungsansätze	10
2.3.1	Konstruktionsgrammatischer Ansatz	10
2.3.2	Prototypenanalyse nach Kamber.....	11
2.4	Zusammenfassung.....	12
3	Nominalisierungen	13
3.1	Derivation von Nominalisierungen.....	14
3.2	Konversion von Nominalisierungen	16
3.3	Substantivierte Infinitive.....	17
3.4	Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen.....	18
3.5	Zusammenfassung.....	20
4	Empirischer Teil.....	21
4.1	Untersuchungsgegenstand	21
4.2	Methode	23
4.3	Austria Media Corpus.....	25
4.4	Analyseergebnisse	26
5	Zusammenfassung und Ausblick	30
6	Literaturverzeichnis.....	33

Anhang

1 Einleitung

Funktionsverbgefüge haben zuerst in den 1960er-Jahren Interesse in der Germanistikforschung geweckt, woraus eine lange Tradition dessen Erforschung resultierte. Anfänglich wurden strikte Definitions- und Abgrenzungskriterien entwickelt. Die Konsequenz dieser strengen Kriterien war, dass das auftretende Verb als semantisch leer definiert wurde und den Fokus auf das Nomen verlagerte. So wurden sie als „Substantivitis“ oder „Hauptwörterkrankheit“ bezeichnet und deren Mehrwert übersehen. Heutzutage werden die Funktion und der Nutzen von Funktionsverbgefügen, nämlich, dass sie eine eigene Semantik und Funktion haben (vgl. De Knopp, Manon 2020: 1–2), nicht mehr hinterfragt wird. Trotzdem sind sie in der Forschung aufgrund von Definitionsschwierigkeiten und ungenauen Abgrenzungskriterien weiterhin umstritten (vgl. Manon 2020: 40). Der Fokus dieser Arbeit liegt deshalb auf den Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen. Genauer gesagt beschäftigt sich diese Arbeit mit folgender Forschungsfrage:

- Wie viele Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen werden aus einem Adjektiv im Vergleich zu Verben gebildet?

Aus diesem Grund leitet diese Arbeit mit der Geschichte der Funktionsverbgefüge in der Forschung ein, um die sog. „Sackgasse“, in welche Funktionsverbgefüge in den letzten Jahrzehnten gedrängt wurden (vgl. De Knop, Manon: 2) nachvollziehen zu können. Weiters muss eine Differenzierung von Funktionsverbgefügen zu Kollokationen und Idiomen gezogen werden, da diese ähnliche bzw. dieselben morphosyntaktischen Merkmale aufweisen (s. Heine 2020, s. Harm 2020), bevor eine Definition dieser möglich ist. Hierfür stützt sich diese Arbeit auf Gemeinsamkeiten der Definitionen von Bruker (2013), De Knop und Manon (2020), Duden (2009), Kamber (2008), von Polenz (1987) und Winhart (2002). Darauf wird die Debatte der Einordnung von Funktionsverbgefügen in der Forschung diskutiert, worauf auf Positionen von Eisenberg (2020), Fleischer (1997) und Harm (2020) eingegangen wird. Mögliche Lösungsansätze dieser Debatte werden in der Konstruktionsgrammatik (s., Harm 2020, Heine 2020, Kamber 2008) und in Kammers (2008) Prototypenanalyse gesehen. Daraufhin wird die Debatte der transformationellen oder nicht-transformationellen Ableitung von Nominalisierungen diskutiert (s. Toman 2012), bevor Untersuchungen von Lindauer (2017), Mungan (2004) und Petrič (1994) zu Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven und Verben vorgestellt werden. Eine Lösung bzw. ein Weg, wie dieses Ableitungsproblem für die darauffolgende Analyse umgangen werden kann, wird in den Ableitungssuffixen nach

Gersbach und Graf (2015) gefunden. Für Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen wird sich auf Arbeiten von Fuhrhop (2006), Petrič (1994) und von Polenz (1987), gestützt.

Die Einteilung dieser Arbeit erfolgt aufgrund der Analyse: Zuerst muss das Definitionsproblem von Funktionsverbgefügen behandelt werden, eine Abgrenzung zu Kollokationen und Idiomen gezogen werden und mögliche Lösungsansätze dieser Debatte vorgestellt werden, damit Funktionsverbgefüge im Korpus, basierend auf bereits vorhandener Forschung, erkannt und somit analysiert werden können. Ebenso muss das Ableitungsproblem von Nominalisierungen behandelt werden, damit eine erfolgreiche Konversion zu Adjektiven oder Verben erfolgen kann, um die Forschungsfrage zu beantworten.

Wie bereits erwähnt wird in dieser Arbeit für die Beantwortung der Forschungsfrage, wie die meisten Untersuchungen von Funktionsverbgefügen in den letzten Jahren (vgl. Heine 2020: 15), eine korpuslinguistische Analyse durchgeführt. Hierfür wird das Austrian Media Corpus verwendet. Die Konversion zu Adjektiven und Verben basiert auf den Ableitungssuffixen nach Gersbach und Graf (2015). Die Entscheidung für das Austrian Media Corpus fiel, um Vorurteile gegenüber Funktionsverbgefügen, vor allem, dass diese in der Amtssprache zu häufig verwendet werden und ausgelassen werden können (s. Bruker 2013), entgegenzuwirken.

Ziel dieser Arbeit ist somit, zuerst der Beweis, dass Funktionsverbgefüge im Alltag zu finden sind, und somit gängig in der deutschen Gegenwartssprache und, auf der anderen Seite, dass Nominalisierungen gebildet aus einem Adjektiv genauso in Funktionsverbgefügen vorhanden sind, wie von Polenz (1987) bereits angenommen hat, und diese nicht von Nominalisierungen gebildet aus Verben (s. Petrič 1994, Mungan 2004) dominiert werden.

2 Funktionsverbgefüge

In diesem Kapitel wird zuerst überblicksmäßig auf die Forschungsgeschichte von Funktionsverbgefügen eingegangen, um die daraufhin vorgestellten Probleme und Debatten in der Forschung, welche aus anfänglichen Schwierigkeiten in der Germanistikforschung resultieren (vgl. De Knopp, Manon 2020: 1–2), besser nachvollziehen zu können. Daraufhin werden die Schlüsselprobleme, oft bezeichnet als „Sackgasse“ (vgl. De Knopp, Manon 2020: 2), in welche die Forschung Funktionsverbgefüge getrieben hat, behandelt. Diese liegen in Uneinigheiten über die theoretische Einordnung und eine einheitliche Definition von Funktionsverbgefügen. Das Kapitel schließt mit möglichen Lösungen bzw. Lösungsansätzen dieser Uneinigheiten ab, welche in der Konstruktionsgrammatik und der Prototypenanalyse von Kamber (2008) gesehen werden.

2.1 Erste Ansätze zu Funktionsverbgefügen

Bereits in den 1960er-Jahren wurden verschiedene Eigenschaften von Funktionsverbgefügen beschrieben. Aufgrund des Fokus auf Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen dieser Arbeit, werden nur Charakteristika bezogen auf den nominalen Teil vorgestellt. Diese lauten wie folgt (vgl. Heine 2020: 17):

- Das Funktionsverbgefüge setzt sich aus einem Nomen-Actionis und einem Funktionsverb zusammen.
- Das Nomen-Actionis ist abstrakt und von einem Verb abgeleitet.
- Die Nominalgruppe ist kein eigenständiges Satzglied.

Daraufhin wurden in den 1970er-Jahren erste Definitionsversuche von Funktionsverbgefügen und Abgrenzungskriterien zu freien Wortverbindungen unternommen. Hierbei ging die Forschung davon aus, dass Funktionsverbgefüge semantisch fest sind, was bedeutet, nicht jedes Nomen kann mit jedem beliebigen Funktionsverb kombiniert werden und, dass die Nomina morphologisch-syntaktischen Restriktionen unterliegen und das Nomen somit keine Ergänzung darstellt (vgl. Heine 2020: 18).

In den 1980er-Jahren hat von Polenz Funktionsverbgefüge von Nominalisierungsverbgefügen abgegrenzt. Hierbei werden Nominalisierungen gebildet aus einem Verb oder Adjektiv als Prädikat verwendet, während Funktionsverbgefüge eine prädikative Zusatzfunktion, welche kausativ, durativ, passiv oder inchoativ sein kann, aufweisen. Der Unterschied im Gebrauch beider statt einem Vollverb ist stilistischer Natur (vgl. Heine 2020: 20).

Eine Wende, welche in die Definitionsproblematik führte, brachten die 1990er-Jahre. In dieser Zeit entstanden viele Lernerlexikografien, welche Funktionsverbgefüge als Kollokationen betrachten und somit eher an den Rand drängten. Weiters erscheinen immer öfter anwendungsbezogene Arbeiten über Funktionsverbgefüge, sodass allgemein gültige Definitionen nicht notwendig sind (vgl. Heine 2020: 21).

Mit der wachsenden Anzahl an Korpora um die Jahrtausendwende und der entstehenden Kookkurrenzanalyse werden Funktionsverbgefüge als zufällig häufig vorkommende Wortkombinationen beschrieben, womit sie eine Gemeinsamkeit mit Kollokationen haben: Sie sind nicht frei kombinierbar (vgl. Heine 2020: 22). Diesen Ansatz vertritt die Forschung bereits seit den 1970er-Jahren (vgl. Heine 2020: 18).

Aus dieser Entwicklung in der Forschung zu Funktionsverbgefügen ergab sich unter anderem das Vorurteil, dass Funktionsverben semantisch leer sind und der semantische Träger somit das Nomen darstellt. Diese Annahme ist heutzutage bereits falsifiziert (vgl. De Knopp, Manon 2020: 2). Das Umdenken bezüglich dessen ist an der Kategorisierung, welche Phrasen als Funktionsverbgefüge gelten, zu erkennen. So galten anfänglich ausschließlich Konstruktionen mit einem Zustands- oder Bewegungsverb in Kombination mit einer Präpositionalgruppe mit lokaler Präposition und einem abstrakten Substantiv, wie z. B. *in Beziehung stehen* oder *zum Ausdruck bringen*, als prototypische Funktionsverbgefüge. Nach weiterer Forschung wurden ebenfalls Kombinationen mit nicht lokaler Präposition, wie z. B. *von Belangen sein*, oder mit konkretem Substantiv, wie z. B. *vor Augen kommen* oder *zu Papier bringen*, einbezogen. Ebenso gelten mittlerweile Kombinationen ohne Zustands- oder Bewegungsverb als Funktionsverbgefüge, an dessen Stelle kommt ein transitives Verb, wie es bei *Kritik üben*, *Maßstäbe setzen* oder *einen Beitrag leisten* der Fall ist (vgl. Kamber 2008: 10–11).

2.2 Probleme und Debatten

2.2.1 Funktionsverbgefüge, Idiom oder Kollokation?

Um in der Analyse von Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen in österreichischen Zeitungen genau bestimmen zu können, was als Funktionsverbgefüge betrachtet wird, muss zuerst ein Unterschied zu Idiomen und Kollokationen gezogen werden. In diesem Unterkapitel wird sich deshalb zunächst auf die Abgrenzungen zwischen Idiomen, als “regulären spezifischen Wortverbindungen“ und „nominale Prädikate als nicht idiomatische Phraseologismen“ von Bresson (1999: 174–175) gestützt. Auf ersteres wird in dieser Arbeit nicht näher eingegangen, da dies syntaktische Konstruktionen sind, welche semantisch und syntaktisch eine erklärbare Einheit bilden (vgl. Kamber 2008: 13). So beschreibt auch

Volungeviciene (2008: 292), dass Kollokationen aus einer autonomen Basis und einem abhängigen Kollokator bestehen, was bedeutet, dass die Basis isoliert bestehen kann, wie die Beispiele *hohes Alter* oder *Ausdehnung vertikaler Richtung* beweisen. Somit ist eine klare Trennung von Kollokationen und Funktionsverbgefügen möglich, da Funktionsverbgefüge nicht trennbar verstanden werden können (vgl. Kamber 2008: 14). Zudem sind Kollokationen immer an einen bestimmten Sachverhalt gebunden (vgl. Volungeviciene 2008: 292), während Funktionsverbgefüge unabhängig eines Sachverhaltes bestehen können. Entscheidend wird die Unterscheidung von „nominalen Prädikaten als nicht idiomatische Phraseologismen“ (Bresson 1999: 174) und Idiomen. Diese bilden, im Gegensatz zu „regulären Wortverbindungen“, nicht vollständig erklärbare Einheiten und werden wie Lexeme gebraucht. Im Gegensatz zu Idiomen, haben Objekt und Verb von „nominale[n] Prädikate[n] als nicht idiomatische Phraseologismen“ (Bresson 1999: 174) eine semantische und syntaktische Beziehung, denn gemeinsam bilden sie das Prädikat (vgl. Kamber 2008: 14). Kamber (2008: 15) geht davon aus, dass eine endgültige Grenze zwischen Idiom und „nominale[m] Prädikat als nicht idiomatische Phraseologismen“ (Bresson 1999: 174) nicht gezogen werden kann und es jeweiligen Sprachwissenschaftler*innen überlassen sein muss, wie diese unterschieden werden.

In dieser Arbeit wird sich hierfür zunächst auf die Definition von Duden gestützt, welches Idiom als „eigentümliche Wortprägung, Wortverbindung, oder syntaktische Fügung, deren Gesamtbedeutung sich nicht aus den Einzelbedeutungen der Wörter ableiten lässt“ (Duden Online 2022) definiert. Um dies nun genauer von Funktionsverbgefügen, welche synonym zu „nominale[n] Prädikat[en] als nicht idiomatische Phraseologismen“ (Bresson 1999: 174) benutzt werden, unterscheiden zu können, bedarf es Beispielen. Ein Idiom wie z. B. *Angsthase* oder *Hals- und Beinbruch* ist nicht mit Funktionsverbgefügen vergleichbar oder gleichzusetzen, da es sich um Lexeme und keine Phrasen handelt. Anders sieht es bei Beispielen wie *ins Gras beißen*, *nur Bahnhof verstehen* oder *die Daumen drücken* aus. Das wesentliche Kriterium von Idiomen, welches die Unterscheidung zu Funktionsverbgefügen in dieser Arbeit ausmacht, ist, dass diese kulturell verankert sind und auch nur verstanden werden, wenn Sprechenden deren implizierte Bedeutung bewusst ist. So nennt Harm (2020: 97) soziale Relevanz als Merkmal für Idiome, was bedeutet, dass Idiome Konzepte für menschliches Zusammenleben ausdrücken, welche nur verstanden werden, wenn die Bedeutung dahinter gekannt wird. Demnach wird z. B. *ins Gras beißen* oder *auf Wolke Sieben schweben* nur verstanden, wenn sie zusammenhängend in einem gewissen Kontext vorkommen und die implizierte Bedeutung, die Metapher dahinter, bekannt ist.

Während für das Verständnis von Funktionsverbgefügen wie z. B. *zur Anzeige bringen*, *in Anspruch nehmen* oder *auf Ablehnung stoßen* kein Wissen über ein kulturelles Konzept, eine metaphorische Bedeutung, benötigt wird. Manon (2020: 53) sagt zu diesem Ansatz über Idiome: „Die wörtliche Bedeutung entspricht nicht der phraseologischen Bedeutung“. So werden Idiome metaphorisch gebraucht und nicht wörtlich (vgl. Manon 2020: 53).

Harm (2020) stützt sich bei seiner Definition auf Aspekte von Nunberg, Sag und Wasow. Hierbei werden als Merkmale für Idiome Konventionalität, also lexikalische Festigkeit, eine eingeschränkte morphosyntaktische Flexibilität, Bildlichkeit, soziale Relevanz, was in dieser Arbeit entscheidend für die Argumentation ist, Expressivität, was sich als implizierte Wertungen durch eine Aussage erklären lässt und Umgangssprachlichkeit genannt (vgl. Harm 2020: 97).

Ein für diese Arbeit weiterer interessanter Ansatz bezüglich Idiome ist der Gebrauch der Substantive, da diese ohne bedeutungsverändernde Konsequenzen nicht ausgetauscht werden können (vgl. Manon 2020: 53). Substantive in Funktionsverbgefügen können ebenfalls nicht ausgetauscht werden, da das Verb nicht der semantische Träger ist (vgl. De Knopp, Manon 2020: 2) und die Phrase andernfalls nicht mehr verstanden wird. Um dies zu illustrieren, werden ebenfalls Beispiele benötigt: Bei dem Idiom *auf den Kopf stellen* und dem Funktionsverbgefüge *zur Anzeige bringen* können weder *Kopf* noch *Anzeige* ausgetauscht werden, ohne die Bedeutung zu verändern. Somit unterliegen Funktionsverbgefüge denselben morphosyntaktischen Restriktionen wie Idiome, diese treffen jedoch nur auf lexikalische Funktionsverbgefüge zu. So differenzieren Helbig und Buscha zwischen lexikalischen und nicht-lexikalischen Funktionsverbgefügen (vgl. Harm 2020: 97). Demnach ist nur eine Unterscheidung zwischen Idiomen und nicht-lexikalischen Funktionsverbgefügen möglich und sinnvoll.

Mit welchen Merkmalen Idiome definiert werden, wurde in diesem Unterkapitel vorgestellt: Implizierte Bedeutung, lexikalische Festigkeit, eingeschränkte Flexibilität, Umgangssprachlichkeit und Bildlichkeit. Notwendig ist nun eine kurze Definition von nicht-lexikalischen Funktionsverbgefügen, um die gerade diskutierte Unterscheidung beider nachvollziehen zu können. Lexikalische Funktionsverbgefüge sind oft unveränderlich und gefestigt, während nicht-lexikalische getrennt werden können (vgl. Manon 2020: 45). Als wesentliches Kriterium für nicht-lexikalisierte Funktionsverbgefüge nennt Winhart (2002: 29) ein erfragbares Nomen im Akkusativ, welches mit einem Pronomen ersetzt werden kann. Dies wird anhand eines Beispiels demonstriert:

Die Studentin brachte ihre Arbeit zum Abschluss. Wohin brachte die Studentin die Arbeit? Zum Abschluss (vgl. Winhart 2002: 29).

Somit ist das Funktionsverbgefüge *zum Abschluss bringen* ein nicht-lexikalisches. Anzumerken ist hierbei, dass das Kriterium der Erfragbarkeit nicht eindeutig ist, das Kriterium der Pronominalisierbarkeit gegensätzlich schon (vgl. Winhart 2002: 30), wie ebenfalls an einem Beispiel gezeigt werden kann:

*Das Theater brachte das Stück erstmals zur Aufführung. Wozu brachte das Theater das Stück? *Zur Aufführung (vgl. Winhart 2002: 30).*

Diese Kriterien hinterfragt Winhart (2002: 31) jedoch, da die schlechte Erfragbarkeit und Pronominalisierbarkeit der lexikalischen Funktionsverbgefüge andere Gründe haben kann. Deswegen gilt in dieser Arbeit Trennbarkeit als Hauptkriterium für eine Unterscheidung lexikalischer und nicht-lexikalischer Funktionsverbgefüge.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass sich Idiome durch ihre metaphorische Bedeutung und Bildlichkeit von Funktionsverbgefügen unterscheiden. Somit zeichnen sich Idiome mit Bildlichkeit, einer metaphorischen Bedeutung und Untrennbarkeit aus, während Kollokation trennbar, auf einen bestimmten Sachverhalt bezogen sind und eine autonome Basis vorweisen. Funktionsverbgefüge müssen in lexikalische und nicht-lexikalische unterteilt werden, da sie dieselben morphosyntaktischen Merkmale wie Idiome vorweisen. Nicht-lexikalische Funktionsverbgefüge sind jedoch trennbar, weswegen dies, neben der metaphorischen Bedeutung der Idiome, als einziges Unterscheidungsmerkmal herangezogen werden kann.

2.2.2 *Definitionen und Merkmale*

Wie bereits diskutiert, gab es im Laufe der letzten vier Jahrzehnte etliche Versuche Funktionsverbgefüge abzugrenzen und zu definieren. All diese Versuche basieren auf der klassischen Logik aristotelischer Prägung einheitliche Merkmale zu finden, was im Falle der Funktionsverbgefüge nicht ausreichend oder notwendig ist, da sich diese nicht nur in einer grammatischen Kategorie befinden, sondern in Syntax, Semantik und Etymologie, und somit die Kriterien zu heterogen sind. Folglich entsteht entweder eine eigene Kategorie für Funktionsverbgefüge, welche nicht in der Lage ist, konkrete Abgrenzungskriterien zu finden, oder eine eigene Definition, welche immer wieder relativiert werden kann (vgl. Kamber 2008: 11). So hat schon Daniels (1963: 27) geschrieben, dass es typische Merkmale für Funktionsverbgefüge, welche er „nominale Umschreibungen“ nennt, gibt, diese jedoch nicht

auf jedes zutreffen. Durch die Tatsache, dass bereits etliche Kriterien, welche auf Funktionsverbgefüge zutreffen, formuliert wurden, sieht Winhart (2002: 3) das Problem der Definitionsdebatte in der Tatsache, dass diese Kriterien nur für einen kleinen Teil der Funktionsverben, nämlich der lexikalisierten, passen. Aufgrund dieser Komplexität wird auf eine einheitliche Definition von Funktionsverbgefügen in dieser Arbeit verzichtet. Stattdessen werden verschiedene Definitionen und unterschiedliche Merkmale von Funktionsverbgefügen vorgestellt.

Die erste Definition, welche in dieser Arbeit vorgestellt wird, ist von De Knop und Manon aus dem Jahr 2020. Hier werden Funktionsverbgefüge einfach als Verbindung aus Nominalphrase und Funktionsverb gesehen. Die Präposition ist nicht obligatorisch (vgl. De Knop, Manon 2020: 1). Im Duden (2009: 418) wird ebenfalls das Funktionsverb als entscheidende Konstituente genannt. Dieses kann mit einem deverbalem Substantiv im Akkusativ oder einer Präposition aus einem deverbalem Substantiv auftreten (vgl. Duden 2009: 418). Hierbei wurde an Kamber (2008: 21–22), welcher Funktionsverbgefüge als Konstruktion aus nicht verbalem Teil und Verb mit abgeschwächter Bedeutung definiert, angeschlossen. Polenz (1987: 169–170) hat für diese Arbeit die relevanteste Definition geliefert: Ein Funktionsverbgefüge ist eine Nominalisierung mit substantivischer Form als Prädikatsausdruck. Dabei wird der semantische Träger dem Nomen zugeschrieben und die ganze Konstruktion wird als Prädikat verwendet und impliziert somit, dass es durch ein Basisverb ersetzbar ist, wie Bruker (2013: 38) und der Duden 2009: 418) ebenfalls meinen. Winhart (2002: 31) geht auf Erkenntnisse von Detges (2015) ein, welche ebenfalls davon ausgehen, dass das Verb in Funktionsverbgefügen nicht als Vollverb, und somit nicht als semantischer Träger, durchgehen kann und die nominale und präpositionale Phrase eines Funktionsverbgefüges Teil des Prädikats sind. Konkludierend, sind Gemeinsamkeiten dieser Definitionen das Vorhandensein eines Funktionsverbs, ein nicht verbaler Teil und die Tatsache, dass die Präposition nicht zwingend auftreten muss.

Zu den Unterschieden der verschiedenen Definitionen zählen mehr Merkmale, weswegen das Anstreben einer einheitlichen, gemeinsamen Definition wahrscheinlich kompliziert erscheint. De Knop und Manon (2020: 2) sehen als charakteristisches Merkmal eines Funktionsverbgefüges eine Nominalphrase in Verbindung mit einem Funktionsverb, während Kamber (vgl. 2008: 21) die Verben noch weiter in Zustands- oder Bewegungsverben eingrenzt, welche jedoch nicht immer in einem Funktionsverbgefüge vorkommen (mehr dazu in 2.2.2). Im Gegensatz zu Kamber (2008: 21), welcher behauptet, die Substantive können (müssen jedoch nicht) als Verbalabstrakta vorkommen, differenziert von Polenz (1987: 171) noch weiter

in Adjektivabstrakta. Durch das nicht-obligatorische Verbalabstraktum nach Kamber, lässt er die Möglichkeit, dass das Substantiv als Adjektivabstraktum vorkommen kann, offen, jedoch nimmt er es nicht als eigenes Merkmal in seine Analyse auf. Einen weiteren wesentlichen Unterschied nenne De Knop und Manon (2020: 1): Verbal- und Nominalphrase bilden gemeinsam eine semantische Einheit und teilen somit das Funktionsverbgefüge in zwei Phrasen auf, während von Polenz (1987: 171) das Funktionsverbgefüge wie ein zweiteiliges Verb behandelt. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt in der Annahme, dass Funktionsverbgefüge durch Basisverben ersetzbar sind, so wie es Bruker (2013: 38) vertritt, jedoch für Detges (vgl. 2015: 156) undenkbar scheint, da sie lediglich Ähnlichkeit zu Verben + Ergänzung aufweisen (vgl. Winhart 2002: 6).

Diese Arbeit geht von den genannten Gemeinsamkeiten der Definitionen, nämlich Funktionsverb, verbaler Teil und nicht obligatorische Präposition, aus und ebenso von von Polenz (1987) Ansatz des möglichen Adjektivabstraktums.

2.2.3 *Stellung der Funktionsverbgefüge in der Forschung*

Ein Schlüsselpunkt, in welchem große Uneinigkeit herrscht, ist die Frage, welche Stellung Funktionsverbgefüge im Sprachsystem haben (vgl. Harm 2021: 90). Die eine Position stellt dar, dass Funktionsverbgefüge Teil des Lexikons, also der Phraseologie sind, oder sogar Idiome, während die andere Position behauptet, dass Funktionsverbgefüge gewisse Regeln befolgen und somit Teil der Grammatik sind (vgl. Harm 2020: 94).

Das Hauptargument, Funktionsverbgefüge als Teil der Grammatik zu betrachten, liefern laut Harm (2020: 91) Zifonun, Hoffman und Strecker. Hierbei werden Funktionsverbgefüge als eigene Verbklasse behandelt, welche durch Vollverben ersetzbar sind und somit als Prädikat eingesetzt werden (vgl. Harm 2020: 91). Ebenso vertritt Bruker (2013: 38) diesen Ansatz, wie bereits diskutiert. Eisenberg (2020: 332) siedelt Funktionsverben ebenfalls neben den Voll-, Kopula- und Modalverben an und behandelt sie somit als Wortkategorie, weil die abgeleitete Bedeutung der Funktionsverbgefüge mit einem typisch syntaktischen Verhalten einhergeht. Weiters nennt Eisenberg (2020: 332) Beispiele, welche demonstrieren, dass Funktionsverbgefüge ein Subjekt und Objekt enthalten und das Nomen an eine Präpositionalgruppe gebunden ist. Obwohl Eisenberg Funktionsverbgefüge in seiner Grammatik (2020) behandelt und sie neben Verben klassifiziert, sieht er diese nicht ausschließlich in der Grammatik angesiedelt. Stattdessen argumentiert er, dass Funktionsverbgefüge bis zur Lexikalisierung reichen können, und zwar aufgrund der engen Verbindung von Nomen und Präpositionalgruppe (vgl. Eisenberg 2020: 334). Fleischer (1997:

116–117) bezeichnet Funktionsverbgefüge als sog. Phraseoschablonen, welche er als eine Verbindung von Präposition oder Konjunktion mit einer oder mehreren Leerstellen definiert. Demnach sind sie zwar syntaktische Konstruktionen, jedoch mit einer lexikalischen Bedeutung, welche variiert und somit Eigenschaften eines Idioms aufweisen (vgl. Fleischer 1997: 131). Somit wird Eisenbergs Ansatz, dass sich Funktionsverbgefüge in beide Teilbereiche einfügen lassen, vertreten. Die Phraseologie, auf der anderen Seite, behandelt Funktionsverbgefüge als Randerscheinung (vgl. Harm 2020: 97). Das Hauptargument hierbei ist, dass das Nomen allein schon eine passivische Bedeutung vorweist und das Verb semantisch leer ist, wie man an Beispielen wie *zur Aufführung bringen* oder *Berücksichtigung finden* sehen kann (vgl. Harm 2020: 113).

Diese Arbeit geht von beiden Positionen aus bzw. versucht Alternativen zu finden, um eine derartige Diskussion zu umgehen, da, wie bereits beschrieben, Funktionsverbgefüge Merkmale beider Kategorien vorweisen, was nicht ignoriert werden kann.

2.3 Lösungsansätze

2.3.1 Konstruktionsgrammatischer Ansatz

Deshalb wird in diesem Teil der Arbeit ein Ansatz, welcher beide Seiten vertritt, vorgestellt und liefert eine halbwegs zufriedenstellende Lösung der Debatte „Lexikon oder Grammatik?“. Dieser Ansatz findet sich in der Grammatikalisierungsforschung, welche eine Skala entwickelt hat, auf welcher sich die Grammatikalität eines sprachlichen Phänomens bestimmen lässt. Ein Einsatz dieser Skala von Lehmann, und hier vorgestellt von Harm (2020: 95–96), fokussiert sich auf den verbalen Teil des Funktionsverbgefüges und lässt sich nur exemplarisch anwenden. Somit werden keine allgemein spezifischen Eigenschaften von Funktionsverbgefügen formuliert, sondern lediglich kontrolliert, ob einzelne Funktionsverbgefüge eher zu Lexikon oder eher zu Grammatik zugeteilt werden können. Eine endgültige Lösung der Debatte ist hierbei jedoch nicht entstanden (vgl. Harm 2020: 95–96). Heine (2020: 31) hat deshalb anhand von Lernbüchern bewiesen, dass Funktionsverbgefüge Randerscheinungen beider Teilbereiche darstellen, da sie weder eigenständige Einheiten des Lexikons noch anhand grammatischer Regeln erklärbar sind. Weiters wird davon ausgegangen, dass eine derartige Debatte, genau wie Definitionsversuche von Funktionsverbgefügen (vgl. Kamber 2008: 11), in eine weitere Sackgasse mündet, da eine Trennung von Grammatik und Lexikon an sich nicht sinnvoll ist und diese miteinander verbunden sind. Eine Lösung wird in der Konstruktionsgrammatik gefunden (vgl. Heine 2020: 31). Bereits Chomsky (s. 2014) hat eine Unterscheidung von Grammatik und Lexikon hinterfragt, was zu der Annahme, dass

sprachliche Strukturen von unterschiedlicher Komplexität als „Konstruktionen“ betrachtet werden, führte. Durch die Tatsache, dass Funktionsverbgefüge feste und leere Elemente vorweisen, ist dieser Ansatz äußerst sinnvoll, da sie so als verschiedene Konstruktionstypen eingeordnet werden können (vgl. Heine 2020: 31). Aufgrund dessen erscheint eine Debatte über die Einordnung der Funktionsverbgefüge in Grammatik oder Lexikon veraltet, vor allem in Betracht der Annahme, dass eine Analyse von Funktionsverbgefügen nur sinnvoll ist, wenn diese exemplarisch und einzeln betrachtet und analysiert werden, wie es in Kammers (2008) Prototypenanalyse genauer beschrieben wird.

2.3.2 Prototypenanalyse nach Kamber

Kamber (2008: 20) hat in seiner Analyse festgestellt, dass auch lexikalische Funktionsverbgefüge nicht immer allen Kriterien entsprechen. Dennoch handelt es sich um Funktionsverbgefüge, was bedeutet, dass es verschiedene Grade gibt (vgl. Kamber 2008: 20). Hierfür hat Kamber (2006: 113) vier Kriterien formuliert und jeweilige Beispiele von Funktionsverbgefügen eingeordnet, welche dabei dem prototypischen Beispiel mehr oder weniger entsprechen können. Das erste Kriterium, welches immer erfüllt werden muss, ist der Verlust der Bedeutung des Verbes, womit er den anfänglichen Ansätzen, dass das Verb semantisch leer ist (vgl. De Knopp, Manon 2020: 2), zustimmt. Die anderen drei Kriterien müssen nicht immer erfüllt werden: Das Substantiv ist ein Verbalabstraktum und das Verb ist ein Bewegungs- oder Zustandsverb. Damit knüpft er an erste Ansätze, dass ausschließlich ein Bewegungs- oder Zustandsverb in einem Funktionsverbgefüge vorkommt (vgl. Kamber 2008: 10–11), an. Das letzte Kriterium lautet, dass eine Präpositionalgruppe vorkommt (vgl. Manon 2020: 46). Als prototypische Beispiele für Funktionsverbgefüge nennt Kamber (2008: 21) *zum Ausdruck bringen* und *in Aufregung geraten*, da sie beide alle vier Kriterien erfüllen. *Stellung nehmen* erfüllt nicht das Kriterium der Präpositionalgruppe, dennoch stimmt es mit den prototypischen Beispielen in den anderen Kriterien überein. Die Beispiele *Lust haben* und *ein Foto machen* in der Darstellung von Kamber (2008: 21) erfüllen lediglich das erste Kriterium. Kamber (2008: 21) nennt in seiner Darstellung noch weitere Beispiele:

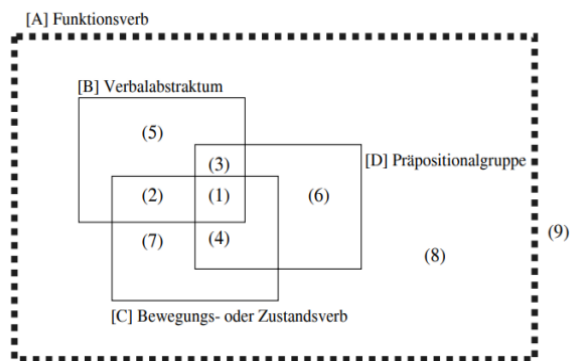


Abbildung 1: Prototypenanalyse nach Kamber

- (1) zum Ausdruck kommen; in Aufregung geraten
- (2) Stellung nehmen
- (3) zur Verfügung haben; in Besitz haben
- (4) zur Welt kommen; zu Papier bringen
- (5) Zurückhaltung üben; Wache halten; Anwendung finden
- (6) in Angst halten
- (7) Platz nehmen
- (8) Lust haben / ein Foto machen
- (9) zur Geburtstagsfeier gehen / Zucker nehmen / Kuchen essen

Abbildung 2: Beispiele nach Kamber

2.4 Zusammenfassung

Funktionsverbgefüge sind aufgrund von Definitionsschwierigkeiten und ungenauen Abgrenzungskriterien schon lange Teil der Sprachkritik (vgl. Manon 2020: 4). Eine große Uneinigkeit ist zudem die Stellung in der Forschung: Sie können als Teil des Lexikons oder der Grammatik angesiedelt werden (vgl. Harm 2020: 94). Die Debatte über Funktionsverbgefüge hat ihren Ursprung bereits in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Anfänglich wurde der nominale Teil der Funktionsverbgefüge als bestehend aus einem Nomen-Actionis, welches abstrakt und von einem Verb abgeleitet ist, und einem Funktionsverb definiert. Darüber hinaus bildet die Nominalgruppe kein eigenständiges Satzglied (vgl. Heine 2020: 17). Etwas später wurde festgestellt, dass nicht jedes Nomen mit jedem beliebigen Funktionsverb kombinierbar ist (vgl. Heine 2020: 18). Von Polenz hat in den 1980er-Jahren Nominalisierungen gebildet aus einem Adjektiv in Funktionsverbgefügen festgestellt (vgl. Heine 2020: 20). In dem darauffolgenden Jahrzehnt wurden Funktionsverbgefüge immer häufiger als Kollokationen betrachtet und anwendungsorientiert untersucht, weswegen eine einheitliche Definition schwieriger wurde. Tatsächlich sind Funktionsverbgefüge nicht frei kombinierbar, was eine Gemeinsamkeit mit Kollokationen darstellt (vgl. Heine 2020: 21–22). Jedoch sind Kollokationen an einen bestimmten Sachverhalt gebunden und haben eine autonome Basis und einen abhängigen Kollokator. Die Basis wird hierbei ohne den Kollokator verstanden, Funktionsverbgefüge sind jedoch nur in ihrer Gesamtheit verständlich. Der dieser Arbeit zugrunde liegende, wesentliche Aspekt, welcher bei der späteren Analyse entscheidend ist, ist der Unterschied zwischen Funktionsverbgefügen und Idiomen. Der Unterschied beider ist, dass die Bedeutung von Idiomen nur durch Wissen über dessen implizierte Bedeutung verstanden wird (vgl. Harm 2020: 97). Beide unterliegen denselben morphosyntaktischen Restriktionen (vgl. Manon 2020: 56) und, was für diese Arbeit entscheidend ist, können die Substantive in beiden Konstruktionen nicht ausgetauscht werden, ohne bedeutungsändernde Konsequenzen (vgl. Manon 2020: 53). Heutzutage gibt es verschiedene Definitionen von Funktionsverbgefügen, da die Kriterien für eine einheitliche Definition zu heterogen sind (vgl.

Kamber 2008: 11) und die bereits formulierten Kriterien nur auf lexikalische Funktionsverbgefüge zutreffen (vgl. Winhart 2002: 3). Die Arbeit geht auf Definitionen von Bruker (2013), De Knop und Manon (2020), Duden (2009), Kamber (2008), von Polenz (1987) und Winhart (2002) ein. Gemeinsamkeiten dieser Definitionen sind das Vorhandensein eines Funktionsverbes, eines nicht verbalen Teils und eine optionale Präposition. Unterschiede in den Definitionen liegen in der Klassifizierung der vorkommenden Verben (Funktionsverben und/oder Zustands- und Bewegungsverben), die Aufteilung der Nominal- und Verbalphrase, die Ersetzung durch Vollverben und, ein Schlüsselpunkt für diese Arbeit, das Vorkommen eines Adjektivabstraktums.

Obwohl keine endgültige Lösung dieser Debatte zu finden ist, liefert die Konstruktionsgrammatik einen brauchbaren Ansatz: Hierbei wird die Grammatikalität eines sprachlichen Phänomens anhand einer Skala bestimmt, was auf einzelne Funktionsverbgefüge angewendet werden kann und sie somit einzeln zu Lexikon oder Grammatik eingeordnet werden können (vgl. Harm 95–96). Abgesehen davon ist die Debatte „Lexikon oder Grammatik?“ veraltet, da sprachliche Strukturen auch als „Konstruktionen“ (s. Chomsky 2014) betrachtet werden können, was im Falle der Funktionsverbgefüge äußerst sinnvoll erscheint. Kamber (2008: 20) hat für die Einordnung dieser Konstruktionen als Funktionsverbgefüge vier Kriterien bzw. Grade entwickelt: Verlust der Verbbedeutung, Verbalabstraktum, Bewegungs- oder Zustandsverb und Präpositionalgruppe. Ersteres muss vorhanden sein, die anderen Kriterien sind jedoch nicht obligatorisch. Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto ähnlicher ist das Funktionsverbgefüge den Prototypen *zum Ausdruck kommen* und *in Aufregung geraten*.

3 Nominalisierungen

Harm geht davon aus, dass die lexikalische Bedeutung des Nomens mit der lexikalischen Bedeutung des gesamten Funktionsverbgefüges übereinstimmt (vgl. Heine 2020: 33). Diese Annahme ist für diese Arbeit entscheidend, weswegen sich auf Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen konzentriert wird. Da der Fokus dieser Arbeit auf Nominalisierungen abgeleitet von Adjektiven und Verben liegt, wird in dem dritten Kapitel dieser Arbeit auf Derivation, genauer noch auf Konversion, eingegangen, bevor sich auf Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen konzentriert wird. Ein kurzes Unterkapitel fokussiert sich noch auf substantivierte Infinitive. Bevor dies geschieht, muss jedoch eine kurze Differenzierung zu Nomen gezogen werden. Für eine Differenzierung zwischen Nominalisierung und Nomen wird die Duden Grammatik (2009) herangezogen. Hier werden Substantive mit folgenden Eigenschaften definiert: Sie haben ein festes Genus und sie sind nach Numerus und Kasus

bestimmt (vgl. Duden 2009: 219), während Nominalisierungen auf Konversionstechniken angewiesen sind (vgl. Duden 2009: 725), was im folgenden Kapitel dargestellt wird.

3.1 Derivation von Nominalisierungen

Zwischen Vertreter*innen der transformationellen und nicht-transformationellen Theorie der Wortbildung herrscht eine andauernde Diskussion (vgl. Toman 2012: 8). Toman (2012) knüpft hierbei an Chomskys Werk aus dem Jahr 1965 an, welcher drei Argumente für eine nicht-transformationelle Ableitung von Nominalisierungen verfasst, welche kurz in Tomans (2012) Worten wiedergegeben werden:

- 1) Die semantische Beziehung zwischen Nominalisierung und dem morphologisch verwandten Verb variieren unvorhersehbar (vgl. Toman 2012: 13).
- 2) Nominalphrasen mit einer Nominalisierung als Kopf entsprechen nur einfachen Satzstrukturen, da es abgeleitete Sätze gibt, welche keine Nominalisierung zulassen (vgl. Toman 2012: 14).
- 3) Das Produkt der Nominalisierungstransformation ist eine Struktur, welche durch Basisregeln erzeugt wird, was bedeutet, dass sie von der Struktur der einfachen Nominalphrase nicht abweichen kann (vgl. Toman 2012: 17).

Die Argumente Chomskys sind jedoch nicht frei von Problemen und Argumentationsschwächen:

Bei (1) stellt sich die Frage, ob sich nach jedem lexikalischen Prozess eine semantische Verwandtschaft zwischen Nominalisierung und Verb ergibt (Toman 2012: 14). Dies basiert auf der Tatsache, dass die Wortbildung nicht kohärent erfolgt. Der Wortbildungsprozess ist, erstens systematisch eingeschränkt und, zweitens, müssen mögliche Formen berücksichtigt werden. So kann z.B. die Bedeutung der *bar*-Adjektive nicht auf kompositionellem Weg zugeordnet werden, stattdessen lassen sich diese jedoch nur von einem bestimmten Typen der transitiven Verben bilden, wie das bei *wunderbar* oder *sonderbar* der Fall ist. Dieser Wortbildungsprozess ist somit systematisch eingeschränkt (vgl. Toman 2012: 7). Weiters müssen potenziell andere Bedeutungen bei dem Wortbildungsprozess berücksichtigt werden. Dies ist erkennbar an dem Beispiel der *er*-Ableitungen. In der Regel werden hauptsächlich Nomina-Agentis mit *-er* abgeleitet, jedoch wird hierbei lediglich die sekundäre Bedeutung berücksichtigt, wie das bei

dem Wort *Bohrer* der Fall ist (hier wird zuerst an die Maschine gedacht, und nicht an die primäre Bedeutung „ein Mensch, der bohrt“¹) (vgl. Toman 2012: 8).

Um (2) besser verstehen zu können, muss ein Blick auf die gesamte Struktur der Grammatik geworfen werden, worauf in dieser Arbeit verzichtet wird, denn auch ohne eine derartig detaillierte Erklärung erscheint Chomskys Argument in diesem Fall unklar. Chomsky geht laut Toman (2012: 17) von einer Produktivitätseinschränkung von Nominalisierungen aus, was auf einer Nicht-Grammatikalität gewisser Nominalisierungen beruht. Augenscheinlich wird es immer Beispiele geben, welche dies belegen, die Frage ist jedoch, ob dies nicht anderen Umständen zugrunde liegt, welche ebenfalls akzeptabel erscheinen. Dies kann nur im Einzelfall überprüft und nicht zu einer generellen Regel zusammengefasst werden, weswegen es kein handfestes Argument für eine nicht-transformationelle Ableitung liefert (vgl. Toman 2012: 17).

(3) wird von Toman (2012: 17) als „Duplikationsproblem“ bezeichnet, weswegen, seit dessen Bekanntmachung durch Chomsky, Nominalisierungen als nicht zulässig betrachtet werden und daher lexikalisch abgeleitet werden.

Die bloße Tatsache, dass Nominalisierungen strukturbewahrende Transformationen sind, impliziert jedoch, dass sie nicht-lexikalisch abgeleitet werden können (vgl. Toman 2012: 17), weswegen Mungan (2004: 201) in einer Analyse die Ableitung mittels Suffixe oder dem sog. „Nullmorphem“ summiert und auf das Endergebnis von 4 320 kommt.

Ebenso haben Gersbach und Graf (2015) nach einer Analyse der Morpheme, welche für die substantivische Ableitung verantwortlich sind, die zehn Häufigsten (vgl. Gersbach, Graf 2015: 220) aufgelistet:

Tabelle 1: Die 10 Ableitungsmorpheme nach Gersbach und Graf

Morpheme
-ung
-heit
-er
-0
-(er)ei
-(er)in
-e

¹ Toman (2012: 14) weist hierbei, der Vollständigkeit halber, auf die Veränderung von Bedeutungen im Laufe der Geschichte hin.

-chen
-(at)ion
-ismus

In ihrer Analyse beschäftigen sich Gersbach und Graf „mit der Bildung von Substantiven durch Präfixe und/oder Suffixe aus Basen unterschiedlicher Wortarten“ (Gersbach, Graf 2015: 173). Diese Arbeit stützt sich, wie bereits illustriert, auf die zehn häufigsten Suffixe. Insgesamt werden jedoch 39 Ableitungsmuster aufgezählt (vgl. Gersbach, Graf 2015: 219). Im Gegensatz dazu nennt Wellmann für die Ableitung ca. 30 Ableitungsmorpheme, inkludiert sind hierbei ebenfalls Fremdsuffixe (vgl. Mungan 2004: 199). Nichtsdestotrotz wird sich in dieser Arbeit auf Tabelle 1 gestützt. Hierbei ist noch anzumerken, dass Hartmann (2013: 94) in seiner Analyse *-ung*-Nominalisierungen zu den tokenfrequentesten zählt und, dass die semantische regelmäßige Beziehung zwischen Basisverb und Derivat im Neuhochdeutschen verloren geht (vgl. Hartmann 2014: 96-97). Zudem fehlen im Neuhochdeutschen Artikelwörter, adjektivische Modifikationen und Pluralformen, weswegen sie eine große Verbnahe darlegen (vgl. Hartmann 2014: 97).

3.2 Konversion von Nominalisierungen

Um die Derivation von Nominalisierungen weiter einzugrenzen, wird sich wieder auf Duden (2009) gestützt: Duden (2009: 667) definiert Konversion als eine Wortbildungsart, welche Wortarten in andere umwandelt, und zwar ohne Beifügen von Affixen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei Tabelle 1 um Suffixe, weswegen diese Arbeit Konversionstechniken heranzieht. Genauer gesagt, stützt sich die Arbeit auf „morphologische Konversion“, welche phonologisch gleiche Stämme zu unterschiedlichen Wortarten bildet, wie z. B. *fischen* und *Fisch* (vgl. Duden 2009: 668).

Nachdem der Fokus dieser Arbeit auf Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven und Verben liegt, muss auch auf ähnliche Untersuchungen eingegangen werden:

Petrič' (1994) Untersuchung fokussiert sich auf Nominalisierungen abgeleitet von Verben. Hier wird davon ausgegangen, dass der Kern einer Nominalisierung komplizierter gebaut ist als der Verbstamm, da bei dem Ableitungsvorgang dem Verbstamm ein oder mehrere Morpheme angefügt werden. Außerdem hat der Verbstamm mehr Bedeutungsvarianten, wie an dem Beispiel *erhalten* und *Erhaltung* zu sehen ist (vgl. Petrič 1994: 184), weswegen Verbalabstrakta zu den kompliziertesten Substantiven gehören (vgl. Petrič 1994: 185). Bei dem

Derivationsprozess büßen Verben jedoch an verbalen Eigenschaften ein und nehmen dafür nominale an. Eine Eigenschaft der von Verben abgeleiteten Nominalisierungen wurde bereits von Mungan (2004: 201) festgestellt: Die Bezeichnung von Handlungsergebnissen und Zuständen. Neben der Änderung von Akzentmustern (siehe *übernehmen* und *Übernahme*) ändert sich hier ebenfalls das Valenzmuster (vgl. Petrič 1994: 185).

Lindauer (2017: 87) untersucht die Nominalisierung attributiver Adjektive und stellt fest, dass bei diesen ein Kopf vorliegt, welcher adjektivische wie nominale Eigenschaften vorweist. Dies bedeutet, dass sie von den üblichen morphologischen Prinzipien bestimmt sind und Wortformen und Phrasenkerne haben übereinzustimmen (vgl. Lindauer 2017: 87). Hierbei stellt sich dann weiter die Frage nach den Wortmerkmalen ihrer Morphe: Sie sind kasus-, numerus- und genusbestimmt. Attributive Adjektive haben jedoch im Gegensatz zu Nomen kein festes Genus (vgl. Lindauer 2017: 87-88). Der adjektivische Kopf ist zudem opak, was bedeutet, dass der Unterschied zwischen Adjektiv und seiner nominalisierten Form im Wortartmerkmalswechsel von transparent zu nicht-transparent liegt. Somit kann das Adjektiv seine Eigenschaften an die gesamte Wortform vererben, was jedoch bedeutet, dass die nominalen Eigenschaften nicht mehr realisierbar sind und umgekehrt (vgl. Lindauer 2017: 89).

3.3 Substantivierte Infinitive

Wie gerade beschrieben, kann bei der Derivation zu Nomen ein Suffix unter anderem an einen Verb- oder Adjektivstamm angehängt werden (3.2.). Jedoch gibt es auch eine andere Art der Nominalisierung, welche in dieser Arbeit nicht ignoriert werden kann: Substantivierte Infinitive. Da es im Deutschen keine Gerundien gibt, können substantivierte Infinitive mit jenen verglichen werden, da sie sich bezüglich Argumentvererbung und Realisierungsforderungen gleich verhalten (vgl. Blume 2004: 111). Wenn man sich an diesem Punkt an die Tabelle der zehn häufigsten Ableitungssuffixe von Gersbach und Graf (2015: 220) zurückerinnert, können substantivierte Infinitive mit dem Nullmorphem gleichgesetzt werden, da beide kein Morphem, kein Suffix, für die Ableitung zu einem Nomen benötigen, weswegen kurz auf substantivierte Infinitive eingegangen wird². Blume (2004) hat hierfür in einer Studie resümiert, dass substantivierte Infinitive komplizierter und verbferner als bis zu diesem Zeitpunkt angenommen sind (vgl. Blume 2004: 111). Blume (2014: 111) geht weiters noch auf Grimshaw ein, welcher 1990 den Begriff „complex event nominals“ eingeführt hat, welche sich durch die

² Hierbei ist zu erwähnen, dass diese Schlussfolgerung der Einfachheit halber getätigt wurde. Für eine Analyse, wie viele Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen von Adjektiven und Verben deriviert sind, ist eine Differenzierung zwischen Konversion und substantiviertem Infinitiv nicht nötig, da beides Nominalisierungen sind.

Vererbbarkeit der Basisverb-Argumente auszeichnen. Jedoch sind „complex event nominals“ nicht immer substantivierten Infinitiven gleichzusetzen, da substantivierte Infinitive nicht zwingend auf Ereignisse referieren müssen (vgl. Blume 2004: 112).

Werner (2010) fokussierte sich auf substantivierte Infinitive anstelle von Derivationen und behauptet, dass substantivierte Infinitive verstärkt auftreten, während vor allem feminine Derivationen immer seltener zu finden sind. Dies ist an den Beispielen *das Mitnehmen* statt *Mitnahme* oder *das Zerreißen* statt *Zerreiβung* zu erkennen. Substantivierte Infinitive gebildet aus Verben unterliegen jedoch strengen Restriktionen, wie z. B. kann der Infinitiv nicht aus Präfixverben gebildet werden. Zudem wird der substantivierte Infinitiv immer häufiger statt femininer *-ung*-Nominalisierungen gebraucht (vgl. Werner 2010: 175). In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass dies auch für Funktionsverbgefüge gilt, weswegen substantivierte Infinitive ebenfalls behandelt werden müssen.

3.4 Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen

Bis jetzt wurde in diesem Kapitel auf Nominalisierungen eingegangen, welche getrennt von anderen Einheiten und einzeln auftreten, jedoch können diese auch zu neuen Bedeutungseinheiten verschmelzen, sobald sie mit einem Funktionsverb auftreten (vgl. Petrič 1994: 190). An der angenommenen Tatsache, dass der semantische Träger in Funktionsverbgefügen das Nomen ist (2.1.3) und an den anfänglichen Abgrenzungsschwierigkeiten (2.1) ist die wesentliche Position der Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen erkennbar. Anfänglich wurden diese aufgrund ihrer Eigenschaft, Verb und Nominalisierung zu verbinden, sogar Nominalisierungsverbgefüge genannt. Wegen der einggenommenen Prädikatsfunktion, hat von Polenz die dabei genutzten Verben 1963 in „Funktionsverben“ umbenannt (vgl. von Polenz 1987: 170). Weitere Umbenennungen und Untersuchungen der Verb-Substantiv-Verbindung erfolgten darauf durch Engelen, Herrlitz und Klein. Diese legten den Fokus auf den semantischen Eigenbeitrag und die Reihenbildung, was eine Unterscheidung von Funktionsverbgefüge und Nominalisierungsverbgefüge ermöglichte, jedoch laut von Polenz (1987: 170) auch für Verwirrung gesorgt hat. Ebenso wurde in dieser Arbeit bereits erwähnt, dass in den 1960er-Jahren davon ausgegangen wurde, dass es sich bei der Substantivierung in Funktionsverbgefügen um ein Nomen-Actionis handelt (2.1), was satzsemantisch die Prädikatsfunktion einnimmt. Von Polenz geht allgemeiner von einem Nomen-Abstraktum aus (vgl. von Polenz 1987: 171), welche eine Handlung, Tätigkeit, Ereignis, Vorgang oder Zustand ausdrücken (vgl. von Polenz 1987: 175). Weiters wird die Substantivierung in seinem Artikel (1987: 175) weiter definiert und behauptet, dass diese keine

Ergänzung, also kein Objekt, und auch keine Angabe, also keine Adverbiale, darstellt, weswegen es zu einer starken Reduzierung des Artikels kommt. Außerdem ist das Substantiv „aus dem gleichen Grund ist es [sic] nicht pronominalisierbar und nicht erfragbar“ (von Polenz 1987: 175). Als Abweichung hierzu gelten Substantive, die kein Nomen-Actionis sind (vgl. von Polenz 1987: 175). An diesem Punkt muss an Winharts (2002) Analyse erinnert werden (2.1.2). Zu betonen ist hierbei erneut, dass Winhart diese Kriterien hinterfragt, da die Pronominalisierbarkeit und Erfragbarkeit der Beispiele andere Gründe haben kann (2.1.2.).

Ebenso wie von Polenz (1987), geht Petrič (1994: 181) davon aus, dass das Funktionsverbgefüge einen wesentlichen Beitrag zu den Nominalisierungstendenzen der deutschen Sprache leistet. Besonderen Fokus legt er in seinem Aufsatz (1994) auf die Verbalabstrakta. Diese können in freien Fügungen, Funktionsverbgefügen und Nominalisierungsverbgefügen vorkommen. Bei ersterem verlieren Verbalabstrakta verbale Eigenschaften und können somit als geschwächte Konstruktionen angesehen werden. Bei Funktionsverbgefügen verlieren sie an nominalen Eigenschaften, gewinnen an verbalen Eigenschaften und können somit als verstärkte Konstruktion angesehen werden. Nominalisierungsverbgefüge sind eine Mischung aus beidem, was bedeutet, dass sie sowohl verbale als auch nominale Eigenschaften vorweisen und als verstärkte Konstruktion zu sehen sind (vgl. Petrič 1994: 181–182). Für die verstärkte Konstruktion der Funktionsverbgefüge gilt, dass sich das Verbalabstrakta weg von nominalen Eigenschaften und hin zu verbalen entwickelt (vgl. Petrič 1994: 193), was die Tatsache, dass Funktionsverbgefüge die Prädikatsstellung einnehmen, bestätigt. Außerdem können Funktionsverbgefüge in fortgeschrittener Lexikalisierung zu einem Verb verschmelzen, wie das Beispiel *zustandekommen* demonstriert (vgl. Petrič 1994: 193).

Für die Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen lassen sich folgende Eigenschaften nennen³ (vgl. Petrič 1994: 191)

- Komplizierter gebaut
- Weniger Bedeutungsvarianten
- Häufiger das Rhema des Satzes

³ Es ist hier hinzuweisen, dass Petrič (1994) Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen „Funktionsnomen“ nennt und die Aufzählung dieser Eigenschaften im Vergleich zu Substantiven, welche nicht in Funktionsverbgefügen vorkommen, zu verstehen ist.

Wenn ein Funktionsnomen nun mit einem Funktionsverb kombiniert wird, entsteht ein neues verbales Valenzmuster, welches oft komplexer ist, aufgrund der Verbindung von verbalen und nominalen Valenzmustern (vgl. Petrič 1994: 191).

Fuhrhop (2006: 274) stellt fest, dass in Funktionsverbgefügen oft Verschmelzungen vorkommen, was den Artikel wiederum überflüssig macht. Die Substantive sind somit unflektiert oder infinit.

3.5 Zusammenfassung

Die lexikalische Bedeutung der Funktionsverbgefüge stimmt mit der lexikalischen Bedeutung des Nomens überein (vgl. Heine 2020: 33), weswegen der Fokus dieser Arbeit auf den Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen liegt. Der Unterschied zu Nomen liegt dabei, dass sie ein festes Genus haben und nach Numerus und Kasus bestimmt werden können (vgl. Duden 2009: 219), genau wie das bei Adjektiven der Fall ist (vgl. Lindauer 2017: 87). Wie diese abgeleitet werden können, ist ebenfalls Thema der Sprachkritik und Objekt vieler Diskussionen (vgl. Toman 2012: 8). Chomsky, erläutert Toman (2012), schließt sich der nicht-transformationellen Ableitung von Nominalisierungen an und behauptet, dass die Nominalisierung-Verb-Beziehung unvorhersehbar ist, Nominalphrasen mit einer Nominalisierung entsprechen nur einfachen Satzstrukturen und die Transformation basiert auf Basisregeln (vgl. Toman 2012 13–17). Toman (2012 7–8) widerspricht dem jedoch, da der Wortbildungsprozess systematisch eingeschränkt ist, was anhand der *bar*-Adjektiven zu sehen ist, und jedes Ergebnis eines Wortbildungsprozesses verschiedene Bedeutungen haben kann, wie die *er*-Ableitungen zeigen. Zudem kann Chomskys zweites Argument immer mit Beispielen widerlegt werden, weswegen handfeste Beweise hierfür fehlen (Toman 2012: 17). Aufgrund des dritten Arguments werden seit Chomsky Nominalisierungen lexikalisch abgeleitet, was Toman (vgl. 2012: 17) als „Duplikationsproblem“ bezeichnet. Auf der anderen Seite steht Mungan (2004), welcher Ableitungssuffixe der Nominalisierungen analysiert und Gersbach und Graf (2015) fassen die zehn Häufigsten zusammen, was impliziert, dass diese nicht lexikalisch abgeleitet werden, sondern mittels Suffixe, wobei laut Hartmann (2014: 94) das häufigste Nominalisierungssuffix *-ung* ist. Das Nullmorphem ist hierbei dem substantivierten Infinitiv gleichzusetzen, wobei dieser oft feminine *-ung*-Nominalisierungen ersetzt (vgl. Werner 2010: 175). Durch die Tatsache, dass sich diese Arbeit auf Suffixe fokussiert, handelt es sich um „morphologische Konversion“ (vgl. Duden 2009: 668). Petrič (1994) hat sich hierbei auf Verbalabstrakta fokussiert, welche Handlungsergebnisse und

Zustände bezeichnen (vgl. Mungan 2004: 201), während Lindauer (2017) adjektivische Nominalisierungen untersucht.

Sobald Nominalisierungen, seien es Derivationen oder substantivierte Infinitive, mit einem Funktionsverb auftreten, verschmelzen sie zu einer Bedeutungseinheit (vgl. Petrič 1994: 190). Aufgrund der Prädikatsstellung von Funktionsverbgefügen, wurden die dazugehörigen Verben 1963 von von Polenz zu „Funktionsverben“ umbenannt. Nach weiteren Abgrenzungs- und Benennungsversuchen ist jedoch nur Verwirrung aufgekommen (vgl. von Polenz 1987: 170). Von Polenz (1987: 171) hat weiter die Nominalisierung als Nomen-Abstraktum allgemeiner aufgefasst als es anfänglich in den 1960er-Jahren als Nomen-Actionis üblich war (vgl. von Polenz 1987: 171). Weiters lehnt von Polenz (1987: 175) jede Art der Pronominalisierbarkeit und Erfragbarkeit der Nominalisierungen ab, da sie weder eine Ergänzung noch eine Angabe darstellen, weswegen es auch zu einer Reduzierung des Artikels kommt. Später schließt Winhart (s. 2002) mit der Analyse, welche im vorherigen Kapitel behandelt wurde, daran an. Petrič (1994) differenziert freie Fügungen, Funktionsverbgefüge und Nominalisierungsverbgefüge. Der Unterschied liegt darin, dass Funktionsverbgefüge mehr verbale als nominale Eigenschaften aufweisen, während Nominalisierungsverbgefüge mehr nominale Eigenschaften haben. In freien Fügungen verlieren Verbalabstrakta verbale Eigenschaften (vgl. Petrič 1994: 181–182). Im Allgemeinen sind Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen komplexer aufgebaut, haben weniger Bedeutungsvarianten und stellen öfter das Rhema eines Satzes dar (vgl. Petrič 1994: 191). Zudem stellt Fuhrhop (2006: 274) fest, dass die Substantive in Funktionsverbgefügen infinit und unflektiert sind.

4 Empirischer Teil

4.1 Untersuchungsgegenstand

Die sprachkritische Stellung von Funktionsverbgefügen sollte an diesem Punkt der Arbeit bereits außer Frage stehen. Die angehende Debatte über die Einordnung in die Forschung kann mithilfe von konstruktionsgrammatischen Ansätzen (z. B. Kambers Prototypenanalyse) umgangen werden, jedoch nicht gelöst. Ebenso kann sich lediglich bereits vorhandenen Definitionsansätzen bedient werden. Ein eigener Definitionsansatz wäre nicht sinnvoll, da, erstens, bereits etliche vorhanden sind, und, zweitens, alle Kriterien für lexikalische Funktionsverbgefüge bereits formuliert wurden, weswegen sich diesen bedient wird. Hierbei gilt für Funktionsverbgefüge folgendes: Prädikatsstellung, Vorhandensein eines verbalen und nicht-verbalen Teils und eine nicht obligatorische Präposition. Diese Kriterien sind angelehnt an Bruker (2013), De Knop und Manon (2020), Duden (2009), Kamber (2008), von Polenz

(1987) und Winhart (2002)., wobei diese verschiedenen Definitionen nicht in allen Punkten, außer den gerade aufgezählten, übereinstimmen. Wenn diese Kriterien genauer betrachtet werden, muss zunächst eine Differenzierung zu Idiomen und Kollokationen hergestellt werden. Der Unterschied zu Kollokationen erweist sich als einfach: Diese bestehen aus einer autonomen Basis, welche getrennt verstanden wird, während Funktionsverbgefüge getrennt nicht verstanden werden können (vgl. Volungeviciene 2008: 292). Für diese Differenzierung wird sich auf Volungeviciene (2008) gestützt. Die Differenzierung zu Idiomen erweist sich als schwieriger, da diese denselben Kriterien wie Funktionsverbgefüge unterliegen, welche für diese Arbeit ausgewählt wurden. Zudem sind in beiden Konstruktionen, Funktionsverbgefüge und Idiome, Substantive ohne bedeutungsändernde Konsequenzen, nicht ersetzbar (vgl. Manon 2020: 53). Deswegen werden Idiome als nur verständlich angesehen, wenn den Sprechenden bzw. Schreibenden und Hörenden bzw. Lesenden dessen Bedeutung bereits bewusst ist (vgl. Harm 2020: 97). So wird für das Verständnis von Idiomen Vorwissen benötigt, was bei Funktionsverbgefügen nicht der Fall ist (vgl. Manon 2020: 56). Dies ist an dem Idiom *auf Wolke Sieben schweben* zu erkennen.

Eine explizite Trennung von substantivierten Infinitiven und Derivationen erfolgt in der Analyse nicht, da beides Nominalisierungen darstellen. Weiters wird davon ausgegangen, dass substantivierte Infinitive mit einer Nullmorphem-Derivation, welche unter den zehn häufigsten Derivationsuffixen laut Gersbach und Graf (2015) ist, übereinstimmen, da diese ebenfalls keine Suffixe, in Form von Morphemen, für eine Substantivierung benötigen. Die zehn häufigsten Suffixe sind in Tabelle 1 auf Seite 12 zu finden. Daran wird sich in der Analyse, wie Nominalisierungen gebildet werden, orientiert. Der Hauptfokus liegt auf dem Stamm der Nominalisierungen, nämlich ob dieser adjektivisch oder verbal ist. Es wird konkreter von der bereits bekannten Tatsache (s. Furhop, Werner 2016) ausgegangen, dass Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven meist auf *-eit* enden, wie in *Schönheit* oder *Krankheit*, Nominalisierungen gebildet aus Verben meist auf *-ung*, *-er* (oder *-erin*), *-e* und *-erei*, wie z. B. *Bewerbung*, *Zuhörer(in)*, *Freude*, *Färberei*, und Nominalisierungen gebildet aus anderen Wortarten oder eigenständige Nomen auf *-chen*, *-ation* und *-ismus*, wie es bei den Beispielen *Türchen*, *Nation* oder *Kapitalismus* der Fall ist.

Gemäß der Forschungsfrage wird sich demnach auf Konversion (s. 3.1) zu Nomen aus Adjektiven und Verben fokussiert. Demnach setzt diese Arbeit bei Ansätzen von von Polenz (1987) an, nämlich der Behauptung, dass ebenso Adjektivabstrakta in Funktionsverbgefügen vorkommen (vgl. von Polenz 1987: 171). Dieser Behauptung will nachgegangen werden, vor

allem, da manche Definitionsansätze (s. Duden 2009) lediglich von deverbalen Substantiven ausgehen. Kamber (2008) lässt die Möglichkeit, dass nicht jedes Substantiv in Funktionsverbgefügen von Verben deriviert werden, offen, nennt diese anderen Möglichkeiten jedoch nicht explizit. Der Hauptfokus der Arbeit liegt nicht im Beweis der Annahme von Polenz (1987), jedoch wird davon ausgegangen, dass nicht nur Verbalabstrakta als Nominalisierung in Funktionsverbgefügen vorkommen.

Die Arbeit setzt somit an den gerade beschriebenen Annahmen und Ansätzen an. Für die Analyse wird sich, wie unten näher beschrieben, auf Funktionsverbgefüge in Zeitungsartikeln fokussiert. Dies soll einen Realitätsbezug schaffen und zum einen zeigen, dass Funktionsverbgefüge nicht immer Teil der Bildungssprache sind, so wie Bruker (2013: 38) den häufigen Gebrauch von Funktionsverbgefügen in der Amtssprache kritisiert, und zum anderen, herausfinden, ob die Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen deutscher Sprache eher von Verben, Adjektiven oder keinem von beiden gebildet werden. Ziel dabei ist die Aufmerksamkeit auf Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven oder anderen Wortformen zu lenken, da diese in der bisherigen Forschung zwar aufgenommen sind (s. Lindauer 2017), jedoch weiterhin von Nominalisierungen gebildet aus Verben überschattet werden.

4.2 Methode

Gemäß Keibel, Kupietz und Perkuhn (2012: 78) handelt es sich bei der Analyse in dieser Arbeit um eine „einfache Häufigkeitsanalyse“. Hierfür wird die Häufigkeit von Nominalisierungen aus Adjektiven und Verben in Funktionsverbgefügen verglichen (vgl. Keibel, Kupietz, Perkuhn 2012: 78). Wie bereits erwähnt werden die Nominalisierungen nicht in Derivation und substantivierte Infinitive⁴ unterteilt und ebenso nicht auf Idiome in der Analyse eingegangen, womit die Analyse in 3 Tabellen erfolgt: Nominalisierung von Adjektiven, Nominalisierung von Verben und keines von beiden. Demnach wird die Korpusfrequenz aller drei aufgezählt und dessen absolute Häufigkeit, also die Anzahl seiner Vorkommen im Korpus (vgl. Keibel, Kupietz, Perkuhn 2012: 79), verglichen. Hierfür wird, aufgrund der großen Datenmenge, eine randomisierte Stichprobe von jeweils 500 Ergebnissen⁵ des Austria Media Corpus analysiert und daraus allgemeine Schlussfolgerungen gezogen. Der Einfachheit halber, wird jede Nominalisierung nur einmal aufgezählt, was bedeutet, wenn z. B. eine Nominalisierung aus dem Adjektiv *schön* (entweder *das Schöne* und/oder *Schönheit*) zwei- oder mehrmals vorkommt, werden alle Formen unter dem einzelnen Eintrag „schön“ in der Tabelle der

⁴ Diese Trennung ist aufgrund der Kurzbefehle, welche Sketch Engine verwendet, nötig.

⁵ Dies entspricht der ersten Seiten pro Suchbefehl.

Adjektive zu finden sein. Ebenso sind Funktionsverbgefüge, welche zwar etwas anders ausdrücken, jedoch dasselbe Nomen dafür verwenden, wie z. B. *in Verbindung stehen/bringen* ebenfalls nur einmal angegeben. Die jeweiligen Tabellen sind im Anhang zu finden. Das Korpus, auf welches sich bezogen wird und bereits erwähnt wurde, ist das Austria Media Corpus (s. nächstes Unterkapitel). Um Zugang zu der Vollversion des Korpus zu erhalten, wurde am 27.06.2022 ein Antrag auf der Webseite (<https://amc.acdh.oeaw.ac.at>) gestellt, woraufhin personalisierte Zugangsdaten per E-Mail gesendet wurden. Das benutzte Korpus ist das amc_4.1, da dies auf dem neuesten Stand ist. Um die Funktionsverbgefüge in österreichischen Zeitungen zu finden, wird sich der CQL-Funktion (bei „Concordance“ zu finden) bedient. Hierbei werden mittels Kurzbefehlen grammatikalische Phänomene gezielt gesucht. In dem Fall dieser Arbeit wird folgendermaßen vorgegangen: Die vom Austria Media Corpus benutzte Suchmaschine Sketch Engine ermöglicht es Nominalisierungen als sog. „part of speech[es]“, welche aus dem Tiger Korpus trainiert wurden (Kurbefehl: posIT) (vgl. amc 11.08.2022), in Verbindung mit einem Verb zu suchen. Hierfür wird sich der erwähnten Liste der zehn häufigsten Ableitungssuffixen (vgl. Gersbach, Graf 2015: 220) bedient. Durch die Tatsache, dass Gersbach und Graf (2015) Suffixe aller Wortarten analysiert haben, werden diejenige, welche weder aus einem Adjektiv noch einem Verb gebildet werden, in einer extra Tabelle aufgelistet. Das sog. „Nullmorphem“, oder in dieser Arbeit als substantivierte Infinitive aufgefasst, wird in der Suche ausgelassen, da nicht davon ausgegangen wird, dass hierbei Ergebnisse bzw. Funktionsverbgefüge gefunden werden und, weiters, ist ein derartiger Suchbefehl nach der Vorgehensweise in dieser Arbeit nicht möglich. Die Befehle werden mithilfe des CQL-Builders formuliert und lauten folgendermaßen:

Befehle für CQL im amc_4.1

[word=“.*ung“] [posTI=“V.*“]

[word=“.*eit“] [posTI=“V.*“]⁶

[word=“.*er“] [posTI=“V.*“]

[word=“.*erei“] [posTI=“V.*“]

[word=“.*erin“] [posTI=“V.*“]

[word=“.*e“] [posTI=“V.*“]

⁶ Bei diesem Befehl wurde sich bewusst für den Suffix *-eit* und nicht *-heit* entschieden, um mehr Ergebnisse zu erzielen (auch Nominalisierungen, welche auf *-keit* enden).

[word=“.*chen“] [posTI=“V.*“]

[word=“.*ion“] [posTI=“V.*“]⁷

[word=“.*ismus“] [posTI=“V.*“]

Nachdem die Ergebnisse pro Befehl vorliegen, werden aus den jeweils ersten 500 Ergebnissen die Funktionsverbgefüge, wie sie in dieser Arbeit aufgefasst werden⁸, gefiltert und in einer Tabelle (s. Anhang) zusammengezählt und folgend deren nominalen Ableitungen in die jeweilige Tabelle (s. Anhang) eingetragen.

Die Befehle werden bewusst so formuliert, da nicht herausgefunden werden konnte, wie und ob Funktionsverbgefüge gezielt gefiltert werden können, was wahrscheinlich auch an ihrer Natur, nicht klar klassifizierbar zu sein, liegt. Die Kategorie „Funktionsverben“ ist in der Suchmaschine nicht vorhanden und, wenn man sich an die Kriterien, welche Funktionsverbgefüge erfüllen (s. 2.3) zurückerinnert, folgt der Befehl [posTI=“N.*] [posTI=“V.*]. Dieser macht jedoch keinen Sinn, da hierbei alle Nomina gefolgt von einem Verb herausgefiltert werden, weswegen die gerade aufgelisteten Befehle benutzt werden, da diese die Ergebnisse noch etwas mehr einschränken können. Eine weitere mögliche Einschränkung kann nicht gefunden werden.

In einem weiteren Schritt werden die Nominalisierungen der Funktionsverbgefüge von ihren Ableitungssuffixen getrennt und je nach Wortart, also Adjektiv, Verb oder keines von beiden, in die jeweiligen Tabellen (s. Anhang) eingetragen und zusammengezählt. Um die Forschungsfrage hierbei genau beantworten zu können, wird bei der Bildung der Verben, im Zeichen der morphologischen Konversion (s. 3.1), der *-(e)n*-Suffix angehängt, oder wie Petrič (1994) den verbalen Derivationsprozess beschreibt. Dabei entsteht entweder ein vollständiges Verb, bei der Auslassung des *-(e)n*-Suffixes ein Adjektiv oder keines von beiden, was dann in Tabelle 3 (s. Anhang) zu finden ist.

4.3 Austria Media Corpus

Das Austria Media Corpus zählt sich mit ca. 45 Millionen Artikeln und 11 Milliarden Wörtern zu den größten Textkorpora in deutscher Sprache und wird ausschließlich für die Untersuchung linguistischer Fragestellungen zur Verfügung gestellt (vgl. amc 09.08.2022), weswegen es für die Analyse in dieser Arbeit optimal geeignet ist, da es die österreichische

⁷ Bei diesem Befehl wurde sich bewusst für den Suffix *-ion* und nicht *-ation* entschieden, um mehr Ergebnisse zu erzielen.

⁸ Hierfür siehe Kapitel 2, vor allem die Abgrenzung zu Idiomen und Kollokationen.

Printmedienlandschaft detailliert repräsentiert. Das Korpus enthält nämlich Zeitungen und Zeitschriften, Agenturmeldungen der Austria Presse Agentur (APA) und Transkripte von TV-Produktionen (vgl. amc 09.08.2022). Obwohl sich die Nutzung des Korpus anfänglich als schwierig herausstellt, ermöglicht es eine detailreiche Analyse mithilfe von Wortartenzuordnung. Für die Suche dieser wird die Korpusmaschine Sketch Engine verwendet (vgl. amc 09.08.2022). Die Größe des Korpus kann laut Keibel, Kupietz und Perkuhn (2012: 79) ein Problem darstellen, jedoch wird ebenfalls ergänzt, dass dies bei der einfachen Häufigkeitsanalyse und der Untersuchung von absoluten Häufigkeiten typisch ist, weswegen sich in dieser Analyse auf die ersten 500 Ergebnisse pro Suchbefehl konzentriert wird.

4.4 Analyseergebnisse

Bevor auf einzelne Analyseergebnisse eingegangen wird, kann das gesamte Ergebnis kurz zusammengefasst werden: Insgesamt wurden 79 Funktionsverbgefüge (s. Tabelle 2 im Anhang) im Austria Media Corpus mit den angegebenen Befehlen gefunden. Dieses Ergebnis ist für eine stichprobenartige Analyse ausreichend, vor allem da das Ergebnis eindeutig ist, jedoch muss dazu gesagt werden, dass mit einem entsprechenden Befehl⁹ zur Filterung aller Funktionsverbgefüge im gesamten Korpus eventuell eine überzeugendere Datenmenge vorhanden gewesen wäre. So ist das Ergebnis von 79 Funktionsverbgefügen von insgesamt 4 500 analysierten Ergebnissen im Korpus (500 Ergebnisse pro Befehl, insgesamt 9 Befehle) für den tatsächlichen Gebrauch von Funktionsverbgefügen (vgl. De Knopp, Manon 2020: 1) nicht repräsentativ. Ebenso wurde nur eine gewisse Art an Funktionsverbgefügen gefunden, nämlich jene mit den entsprechenden Ableitungssuffixen der Nominalisierungen. So konnten Funktionsverbgefüge wie z. B. *Kritik üben*, *Bilanz ziehen*, *Abschied nehmen*, *zum Entschluss kommen* oder *in Anspruch nehmen* nicht in die Analyse eingebaut werden. Dies wäre jedoch möglich, wenn die Befehle auf alle 39 Ableitungssuffixe (s. Gersbach, Graf 2015) angewendet werden, was hierbei den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, aber für weitere Analysen anzudenken ist. Zudem konnte in dem Austria Media Corpus zwar Ergebnisse für alle Suchbefehle gefunden werden, jedoch sind, wie bereits an den Ergebniszahlen erkennbar, nicht alle Funktionsverbgefüge. Auffallend hierbei ist, dass nur für die *-e*, *-ung*, *-ion* und *-eit*-Suffixe Funktionsverbgefüge gefunden wurden und für die restlichen einfache Phrasen mit Objekt und/oder Subjekt und Verb, wie z. B. *Schießerei zugetragen*, *Juwelierin betrogen*, *Gefangener bleibt* oder *Terrorismus verurteilt*.

⁹ Es konnte im Verlauf der Arbeit nicht herausgefunden werden, ob ein derartiger Befehl überhaupt für das entsprechende Korpus existiert.

Wie bereits erwähnt, ist das Ergebnis der Analyse eindeutig: Von den gefundenen 79 Funktionsverbgefügen sind 70 als sog. „Verbalsubstantive“, 6 als Substantive derivierend von einem Adjektiv und 5 als Nominalisierungen anderer Wortarten einzuordnen. Die detaillierte Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse beginnen mit letzterem:

Die Nominalisierungen, welche weder Adjektiv noch Verb zuordbar sind, lauten: *Maßnahme*, *Chance*, *Aktion*, *Beschwerde*, *Beispiele*. Die Beispiele *Aktion* und *Maßnahme* sind eindeutig weder mit der *-en*-Ableitung als Verben einordbar noch mit der Auslassung der Ableitungssuffixe als Adjektive (s. Tabelle 3 im Anhang). Ebenso ist die Nominalisierung *Chance* nicht besonders zu betrachten, da es sich hier laut Duden (14.08.2022) um ein altfranzösisches Fremdwort handelt. Beachtung muss man den Beispielen *Beschwerde* und *Beispiele* schenken, denn hierbei handelt es sich nicht um Nominalisierungen, sondern Nomen. Das Beispiel *Beispiele* wurde aufgrund des Befehls im Korpus als Plural gefunden, ist dennoch genauso im Singular als Funktionsverbgefüge vorhanden, und kann ebenso weder mit dem *-en*-Suffix als Verb gebildet werden noch ohne als Adjektiv, weswegen davon ausgegangen wird, dass es sich hierbei auch um ein Nomen handelt, vor allem auch, weil *Beispiel* ein festes Genus hat und nach Numerus und Kasus bestimmt werden kann, wie die Definition von Nomen lautet (s. 3.1). Dies ist auch bei *Beschwerde* der Fall, jedoch kann die Tatsache, dass *Beschwerde* in *beschweren* abgeleitet werden kann, nicht ignoriert werden, weswegen dieses Beispiel in beiden Tabellen zu finden ist.

Die Nominalisierungen, welche der Gruppe der Adjektive zuordbar sind (s. Tabelle 4 im Anhang), lauten wie folgt: *Verlegenheit*, *Sicherheit*, *Freiheit*, *Abhängigkeit*, *Gelegenheit* und *Vergessenheit*. Auffällig bei der Analyse ist hierbei, dass alle Nominalisierungen mit dem Befehl des *-eit*-Suffix zu finden sind, was jedoch der Natur der Nominalisierungen aus Adjektiven entspricht. Die Beispiele *Sicherheit*, *Freiheit* und *Abhängigkeit* sind schnell analysiert: Diese sind, nach Auslassung der Suffixe, eindeutig der Kategorie der Adjektive zuzuordnen. Mehr Beachtung muss man hingegen den Beispielen *Verlegenheit*, *Gelegenheit* und *Vergessenheit* schenken. *Gelegenheit* stellt insofern eine Besonderheit dieser Analyse dar, da es laut Duden (16.08.2022) eindeutig als Adjektiv kategorisiert wird, jedoch morphologische Eigenschaften eines Verbes im Infinitiv aufweist. So ist der *-(e)n*-Suffix vorhanden, weswegen dieses Beispiel eigentlich in der Kategorie der Verben sein sollte, jedoch aus semantischen- und Definitions-Gründen in der Tabelle der Adjektive zu finden ist. Weiters genauer zu betrachten sind die Beispiele *Vergessenheit* und *Verlegenheit*, welche ebenfalls den *-(e)n*-Suffix aufweisen, *Verlegenheit* ist jedoch in beiden Tabellen zu finden sind, da es aufgrund

semantischer Eigenschaften als Verb wie auch als Adjektiv gebraucht werden kann. Bei dem Beispiel *vergessen* trifft der adjektivische Gebrauch auf das 18./19. Jahrhundert zu, im Gegenwartsdeutschen wurde es durch *vergesslich* ersetzt (vgl. Duden 16.08.2022), weswegen *Vergessenheit* in der Tabelle der Adjektive zu finden ist, dennoch muss der mögliche verbale Gebrauch erwähnt werden. Das Beispiel *Verlegenheit* kann eindeutig in beide Kategorien, Verb und Adjektiv, eingeordnet werden, was an folgenden Beispielsätzen demonstriert werden kann:

Ich habe mein Buch verlegt.

Ich blickte verlegen.

Die Tatsache, dass Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven in Funktionsverbgefügen vorhanden sind und in dieser Analyse gefunden wurden, knüpft an von Polenz Definition an (s. 2.6) und erlaubt es den Fokus weg von Verbalabstrakta in Funktionsverbgefügen und hin zu Adjektivabstrakta zu legen.

Die Nominalisierungen gebildet aus Verben (s. Tabelle 5 im Anhang) stellen mit 70 Ergebnissen die größte Gruppe dar. Besonders auffallend sind hierbei Nominalisierungen gebildet mit dem *-ung*-Suffix, wie z. B. *Anschauung*, *Verbesserung*, *Abmachung*, *Erwägung* und *Ablehnung*. Wie Hartmann (s. 3.1) bereits erläutert hat, stellen diese die häufigsten Nominalisierungen in der deutschen Sprache dar, weswegen die Ergebnisse der Analyse nicht überraschend sind. Besondere Aufmerksamkeit wird deshalb den Nominalisierungen gebildet mit *-e* und *-ion* geschenkt. Bevor dies geschieht, muss jedoch auf ein Beispiel der *-ung*-Nominalisierungen eingegangen werden: *Versteigerung* und *Steigerung*. Wie bereits erwähnt, wird in dieser Arbeit nicht auf Präfixe der Nominalisierungen eingegangen, da dies zusätzlich den Rahmen überschreiten würde, und zudem sind dieselben Suchergebnisse nicht doppelt angeführt, jedoch ist dies aufgrund semantischer Unterschiede nicht der Fall und nicht möglich, weswegen beide in dieser Arbeit angeführt werden, obwohl der Fokus nicht auf Präfixen liegt. Die Beispiele auf *-ion* und *-e* sind folgende: *Frage*, *Sprache*, *Strafe*, *Hilfe*, *Ende*, *Mühe*, *Anzeige*, *Folge*, *Absage*, *Anklage*, *Aufgabe*, *Aufnahme*, *Kontrolle*, *Beschwerde* und *Diskussion*. *Frage*, *Folge*, *Absage*, *Anklage*, *Ende*, *Mühe*, *Anzeige* und *Strafe* werfen hier keine besonderen Merkmale auf, jedoch sind *Sprache*, *Hilfe*, *Aufnahme* und *Aufgabe* aufgrund ihrer Bildung zu einem Verb näher zu betrachten bzw. ist diese zu erwähnen, denn hier ändert sich der Ablaut-Vokal, was jedoch nicht Teil dieser Arbeit, dennoch erwähnenswert ist. Bei *Diskussion* ist dies ein ähnlicher Fall. *Beschwerde* stellt ebenfalls einen besonderen Fall dar, denn dies kann als Nomen, genauso wie als von einem Verb derivierend mit einem Binde *-d-* gesehen werden.

Wie bereits erwähnt, stellen die *-ung*-Nominalisierungen die häufigsten in der deutschen Gegenwartssprache dar und weisen keine adjektivischen Modifikationen auf (s. 3.1), weswegen die Ergebnisse der Analyse nicht überraschend sind. Jedoch werden selbst bei einer Auslassung der *-ung*-Nominalisierungen mehr Ergebnisse, welche Verben zugeordnet werden können, wobei zwei davon ebenfalls den Adjektiven (*Vergessenheit* und *Verlegenheit*) zugeordnet werden können, gefunden. In diesem Fall würden (inkl. *Beschwerde*) 15 Nominalisierungen gebildet aus einem Verb gezählt werden, was somit immer noch eindeutig überwiegt. Zu erwähnen ist hierbei noch, dass nicht alle Suchergebnisse ausgewertet wurden und nicht bei jedem Befehl Funktionsverbgefüge gefunden werden konnten, wobei bei anderen Suchbefehlen und einer detaillierteren, aufwendigeren Auswertung wahrscheinlich nicht mit anderen Ergebnissen zu rechnen wäre. Möglich wäre, bei einer derartigen Analyse, die *-ung*-Nominalisierungen wegzulassen, jedoch repräsentiert dies nicht Nominalisierungen der deutschen Gegenwartssprache.

Bezüglich des substantivierten Infinitivs muss noch einmal erwähnt werden, dass diese nicht gezielt im Korpus gesucht wurden, da sie mit dem „Nullmorphem“ gleichgesetzt sind (s. 4.2), weswegen auch keine substantivierten Infinitive in Funktionsverbgefügen gefunden wurden. Fraglich hierbei ist jedoch, ob substantivierte Infinitive überhaupt in Funktionsverbgefügen zu finden sind, also ob diese generell existieren. Wenn man die Beispiele¹⁰ *auf Ablehnung stoßen* oder *Forderung stellen* heranzieht und die Nominalisierungen mit substantivierten Infinitiven ersetzt, also *auf das Ablehnen stoßen* oder *das Fordern stellen*, wirken beide Aussagen unpassend. Während diese Beispiele außerhalb eines Funktionsverbgefüges, also *das Ablehnen* oder *das Fordern*, gebräuchlicher sind. So ist z. B. der Satz *In der Bar ist er auf Ablehnung gestoßen*, gebräuchlicher, als *In der Bar ist er auf das Ablehnen gestoßen*, aber der Satz *Diese Ablehnung hat ihn getroffen* kann genauso wie *Dieses Ablehnen hat ihn getroffen* benutzt werden. Ebenso auffallend bei den Ergebnissen ist die Tatsache, dass alle *-ung*-Nominalisierungen feminin sind, wie z. B. *Ablehnung*, *Verbindung*, *Abmachung*, *Herstellung*, *Unterscheidung* usw.

¹⁰ Diese Beispiele wurden gewählt, da eines eine Präposition hat und das andere nicht.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Funktionsverbgefüge sind schon lange Teil der Sprachkritik (s. 2.1.1) und werden es wahrscheinlich noch lange sein. Dies ist auf Definitions- (s. 2.1.3) und Einordnungsprobleme in der Forschung (s. 2.1.4) zurückzuführen. Diese Arbeit sieht mögliche Lösungsansätze dieser Debatten in der Konstruktionsgrammatik (s. 2.2.1), welche Funktionsverbgefüge einzeln betrachtet und nicht in ihrer Gesamtheit und in Kammers (2008) Prototypenanalyse (vgl. Kamber 2008: 20), welche Funktionsverbgefüge anhand von Gemeinsamkeiten mit prototypischen Beispielen einordnet. Nichtsdestotrotz muss, um die spätere Analyse des Austria Media Corpus zu ermöglichen, eine Definition formuliert werden, genau wie eine Abgrenzung zu Kollokationen und Idiomen (s. 2.1.2) gezogen werden muss. Diese wird in der Tatsache, dass Kollokationen, im Gegensatz zu Funktionsverbgefügen, an gewisse Sachverhalte gebunden sind und die Basis unabhängig des Kollokators verstanden werden kann (vgl. Heine 2020: 21–22) gesehen. Idiome können, im Gegensatz zu Funktionsverbgefügen und Kollokationen, ohne Hintergrundwissen nicht verstanden werden (vgl. Harm 2020: 97). Die Definition von Funktionsverbgefügen basiert auf Gemeinsamkeiten von Bruker (2013), De Knop und Manon (2020), Duden (2009), Kamber (2008), von Polenz (1987) und Winhart (2002), nämlich, dass Funktionsverbgefüge ein Funktionsverb, einen nicht verbalen Teil und eine nicht obligatorische Präposition enthalten. Diese Definition ist zwar in der Theorie korrekt und deckt die essenziellen Eigenschaften von Funktionsverbgefügen ab, ist für einen direkten Suchbefehl im Austria Media Corpus jedoch immer noch zu allgemein. Deshalb wird sich für die Analyse auf die Ableitungssuffixe von Gersbach und Graf (2015) gestützt. Hierfür werden Nominalisierungen mit den einzelnen Ableitungssuffixen direkt in Verbindung mit einem Verb gesucht, was impliziert, dass diese Arbeit von einer lexikalischen Ableitung der Nominalisierungen ausgeht (s. 3.1). Zudem werden Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen als komplexer und mit weniger Bedeutungsvarianten als andere (vgl. Petrič 1994: 191) und zusätzlich als infinit und unflektiert (vgl. Fuhrhop 2006: 274) angesehen. Das Ergebnis von insgesamt 79 Funktionsverbgefügen (s. Tabelle 2 im Anhang) von 4500 Corpus-Ergebnissen ist nicht repräsentativ für den tatsächlichen Gebrauch von Funktionsverbgefügen, für die Beantwortung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfrage, „Wie viele Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen werden aus einem Adjektiv im Vergleich zu Verben gebildet?“ (s. 1), jedoch genügend. So können 70 von 79 Nominalisierungen in Funktionsverbgefüge von einem Verb (s. Tabelle 5 im Anhang) gebildet, 6 von einem Adjektiv (s. Tabelle 4 im Anhang) gebildet und ebenfalls 6, welche anderen Wortarten (s. Tabelle 3 im Anhang) zuzuschreiben sind, gefunden werden. Dazu muss gesagt

werden, dass die Nominalisierungen *Verlegenheit* und *Beschwerde* aufgrund morphologischer und semantischer Gründe zwei Kategorien zugeordnet werden können. Das Beispiel *Vergessenheit* stellt insofern einen Sonderfall dar, da *vergessen* im 18./19. Jahrhundert adjektivisch gebraucht wurde (s. 4.4). Weitere Besonderheiten stellen die Beispiele *Sprache*, *Hilfe*, *Aufnahme* und *Aufgabe* dar, da diese eine Ablautveränderung in der Konversion zu einem Verb vorweisen, dies ist jedoch nicht Thema dieser Arbeit. Zudem weist das Beispiel *Gelegenheit* verbale Eigenschaften nach der Konversion zu einem Verb auf, wird semantisch jedoch adjektivisch gebraucht, weswegen es auch als solches eingeordnet wird. *Beispiel* wird aufgrund des Suchbefehles im Plural gefunden, dies hindert jedoch keine Einordnung in die Tabelle der „anderen Wortarten“ (s. Tabelle 3 im Anhang), da es, genau wie *Maßnahme*, *Chance* und *Aktion* eigene Nomen darstellt.

Es muss angemerkt werden, dass *-ung*-Nominalisierungen, welche meist auf Verben basieren, am häufigsten in der deutschen Gegenwartssprache vorkommen (vgl. Hartmann 2014: 96–97), wie auch in dieser Analyse zu sehen ist. Selbst bei Auslassung der *-ung*-Nominalisierungen sind mehr Nominalisierungen gebildet aus einem Verb zu finden, was bedeutet, dass die Stellung und genaue Forschung der Verbalabstrakta in Funktionsverbgefügen gerechtfertigt sind, jedoch, basierend auf der Tatsache, dass Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven gefunden werden, eine genauere Untersuchung dieser ebenfalls gerechtfertigt werden kann. Zudem kann somit von Polenz (1987) Ansatz, Adjektivabstrakta in seine Definition von Funktionsverbgefügen hinzuzunehmen, worauf andere verzichtet haben (s. Kamber 2008, s. Bruker 2013), nachvollzogen werden. Außerdem ist anzumerken, dass die verwendeten Befehle für das Austrian Media Corpus, basierend auf den Ableitungssuffixen von Gersbach und Graf (2015), nicht optimal für eine gezielte Suche von Funktionsverbgefügen sind, was jedoch der Definitionsproblematik (s. 2.1.4) zugrunde liegen kann. Außerdem wären eventuell mehr Nominalisierungen gebildet aus Adjektiven gefunden worden, wenn explizit zwischen Ableitungssuffixen für Verben und Adjektiven getrennt worden wäre. Hierfür müsste jedoch das gesamte Korpus und nicht nur eine Stichprobe analysiert werden, um auf ein repräsentatives Ergebnis zu kommen.

Für weitere Forschung ist ein Vergleich der Häufigkeit von Idiomen und Funktionsverbgefügen, eventuell noch Kollokationen, anzudenken. Ebenso kann untersucht werden, welche Nominalisierungen in Funktionsverbgefügen in einem bestimmten Bereich vorkommen, oder genauer gesagt: Von welchem Verb oder Adjektiv die meisten Derivationen und/oder Substantivierungen vorkommen. Zudem ist ein Vergleich des Gebrauchs von

Funktionsverbgefügen nach *Zeitung* anzudenken. Außerdem kann der Tatsache, dass die *-ung-*Nominalisierungen (dieser Analyse) ausnahmslos feminin sind und nicht mit dem substantivierten Infinitiv ersetzbar, nachgegangen werden.

Primärliteratur

„gelegen“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/gelegen> (16.08.2022).

„Chance“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Chance> (14.08.2022)

„Idiom“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Idiom> (19.07.2022).

„vergessen“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/vergessen> Adjektiv *vergesslich* (16.08.2022).

Austrian Centre for Digital Humanities and Cultural Heritage (Hg.): Austrian Media Corpus (amc). URL: <https://amc.acdh.oeaw.ac.at/about-amc/> [Zugriff: 09.08.2022].

Bresson, Daniel: Nominalprädikate: Phraseologismen zwischen freien Verbindungen und Idiomen. In: Fernandez-Bravo, Nicole/Behr, Irmtraud/Rozier, Claire (Hg.): Phraseme und typisierte Rede. Tübingen: Stauffenburg Verlag 1999, S. 173–186.

Bruker, Astrid: Funktionsverbgefüge im Deutschen. Computerlexikografische Probleme und Lösungsansätze. Hamburg: Diplomica Verlag 2013.

Chomsky, Noam: Aspects of the theory and syntax. Cambridge: MIT Press 2014 (50. Aufl.).

Daniels, Karlheinz: Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Nominaler Ausbau des verbalen Denkkreises. Düsseldorf: Schwamm 1963.

De Knopp, Sabine/Manon, Hermann. Einleitung. Funktionsverbgefüge in ein neues Licht setzen. In: De Knopp, Sabine/Manon, Hermann (Hg.): Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter 2020, S. 1–15.

Detges, Ulrich: Nominalprädikate. Eine valenztheoretische Untersuchung der französischen Funktionsverbgefüge des Paradigmas „être Präposition Nomen“ und verwandter Konstruktionen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2015.

Eisenberg, Peter/Rolf Schöneich: Grundriss der deutschen Grammatik. Der Satz. Berlin: J.B. Metzler 2020 (5. Aufl.).

Fleischer, Wolfgang: Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache. Tübingen: Niemeyer Verlag 1997 (2. Aufl.).

Fuhrhop, Nanna/Werner, Martina: Die Zukunft der Derivation oder: Derivation 2.0. In: Linguistik Online 77/3 (2016), S. 129–150.

Fuhrhop, Nanna: Nominale. Flektiert und unflektiert. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 34/3 (2006), S. 276–285.

Heine, Antje: Zwischen Grammatik und Lexikon. Ein forschungsgeschichtlicher Blick auf Funktionsverbgefüge. In: De Knopp, Sabine/Manon, Hermann (Hg.): Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter 2020, S. 15–39.

Keibel, Holger/Kupietz, Marc/Perkuhn, Rainer: Korpuslinguistik. Paderborn: Wilhelm Fink 2012.

Polenz, Peter V.: Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. Vorschläge zur satzsemantischen Lexikographie/Function verbs, function verb groups, and related phenomena. Proposals for lexicography based on sentence semantics. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 15/2 (1987), S. 169–189.

Redaktion des Dudens: Duden. Die Grammatik. Auflage 8 (4). Mannheim 2009.

Volungeviciene, Skaiste: Metaphorische Kollokation. Zwischen Metapher und Phraseologismus. In: Kalbotyra-Vilniaus universitetas 59/3 (2008), S. 290–297.

Werner, Martina: Substantivierter Infinitiv statt Derivation. Ein „echter“ Genuswechsel und ein Wechsel der Kodierungstechnik innerhalb der deutschen Verbalabstraktbildung. In: Bittner, Dagmar/Gaeta, Livio (Hg.): Kodierungstechniken im Wandel. Das Zusammenspiel von Analytik und Synthese im Gegenwartsdeutschen. Berlin/New York: De Gruyter 2010, S. 159–178.

Sekundärliteratur

Blume, Kerstin: Nominalisierte Infinitive. Eine empirisch basierte Studie zum Deutschen. Berlin/Boston: Max Niemeyer Verlag 2004.

Gersbach, Bernhard/Graf, Rainer: Wortbildung in gesprochener Sprache 1. Die Substantiv-, Verb- und Adjektiv-Zusammensetzungen und -Ableitungen im Häufigkeitwörterbuch gesprochener Sprache. Erster Hauptteil: Substantive. Berlin/Boston: De Gruyter 2015.

Harm, Volker: Funktionsverbgefüge des Deutschen. Untersuchungen zu einer Kategorie zwischen Lexikon und Grammatik. Berlin/Boston: De Gruyter 2021.

Hartmann, Stefan: Ergoogelung, Enfreundung, Klarifizierung. Zur Produktivität der un-Nominalisierung im Gegenwartsdeutschen im diachronen Vergleich. In: Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 4/1 (2013), S. 94–108.

Kamber, Alain: Funktionsverbgefüge-empirisch. Eine korpusbasierte Untersuchung zu den nominalen Prädikaten. New York: Max Niemeyer Verlag 2008.

Lindauer, Thomas: Genitivattribute. Eine morphosyntaktische Untersuchung zum deutschen DP/NP-System. Berlin/Boston: De Gruyter 2017.

Manon, Hermann: Über Funktionsverbgefüge und verbale Mehrwortverbindungen. Eine Analyse am Beispiel von stellen. In: De Knopp, Sabine / Manon, Hermann (Hg.): Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven. Berlin/Boston: De Gruyter 2020, S. 39–75.

Mungan, Güler: Deverbale Substantive im Deutschen. In: Deutsch als Fremdsprache 41/4 (2004), S. 199–205.

Petrič, Teodor: Zu einigen strukturellen Eigenschaften von Nominalisierungen im Deutschen. In: Linguistica 34/1 (1994), S. 181–197.

Toman, Jindrich: Wortsyntax. Eine Diskussion ausgewählter Probleme deutscher Wortbildung. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2012 (2.erw.Auf.).

Winhart, Heike: Funktionsverbgefüge im Deutschen. Zur Verbindung von Verben und Nominalisierungen. Philologische Dissertation. Universität Tübingen 2002.

Korpus

Austria Media Corpus (amc), Version amc_4.1, zugänglich über <https://amc.acdh.oeaw.ac.at>,
abgerufen am 10.08.2022.

Anhang

Tabellen mit Analyseergebnissen

Tabelle 2: Funktionsverbgefüge im Austria Media Corpus amc_1.4

<i>Funktionsverbgefüge</i>	<i>Beispielsatz des Austrian Media Corpus</i>
1 <i>Auf Ablehnung stoßen</i>	„Bei den Ländern werde die Bundesregierung in Verhandlungen sicherlich nicht auf Ablehnung stoßen.“
2 <i>In Frage stellen</i>	„Sollten diese Maßnahmen soziale Errungenschaften in Frage stellen, würde er seine Unterschrift verweigern.“
3 <i>In Verlegenheit bringen</i>	„Die Belgier, die in den ersten 45 Minuten nur zu zwei Torschüssen kamen, konnten an diesem Tag die Hausherren nie in Verlegenheit bringen.“
4 <i>In Vergessenheit geraten</i>	„Außerdem wurden Farbreste von Blei-Zinn-Gelb festgestellt, dessen Verwendung ab dem 18. Jahrhundert nahezu in Vergessenheit geriet.“
5 <i>In Sicherheit bringen</i>	„Während sich der Vater hinter den Polizisten in Sicherheit brachte, versuchten diese vergeblich, Andreas Avramidis zu beruhigen.“
6 <i>In die Freiheit entlassen</i>	„Früher wäre ich wohl in den Tower geworfen worden“, sagte Bailey, als er nach kurzem Verhör in die Freiheit entlassen wurde.“
7 <i>Zur Sprache bringen</i>	„Es wird erwartet, daß [sic]die Ukraine auch das Problem der Kontrolle über die Vernichtung taktischer Atomwaffen zur Sprache bringt.“
8 <i>Forderung stellen</i>	„Diese Forderung stellt von offizieller Seite niemand“, sagte er“

9 <i>In Abhängigkeit geraten</i>	„Dass Freud bei seinen Selbstversuchen mit Kokain in Abhängigkeit geriet, wurde zwar in der Forschung immer in Zweifel gezogen [...].“
10 <i>Von Bedeutung ist</i>	„In dieser Woche stehen übrigens acht EM-Länderspiele auf dem Programm, wobei eines auch für Österreich von Bedeutung ist.“
11 <i>In Erfüllung gehen</i>	„Und noch einen langgehegten Wunsch hofft Olga Schrotter, daß [sic] er bald in Erfüllung geht: Enkelin Michaelas Hochzeit.“
12 <i>In Erinnerung rufen</i>	„Wie Jacobi in Erinnerung rief, beteiligt sich die neutrale Schweiz nach der derzeitigen Praxis prinzipiell nicht an wirtschaftlichen Sanktionen.“
13 <i>In Verbindung bringen</i>	„Man könne ihn auch nicht mit Ereignissen in Jugoslawien in Verbindung bringen.“
14 <i>Unter Strafe stellen</i>	„Im US-Senat ist am Mittwoch ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der den Export von fortgeschrittener Raketentechnik in Länder der Dritten Welt unter Strafe stellen soll.“
15 <i>Maßnahme ergreifen</i>	„Auf der Westautobahn mußte [sic] die Gendarmerie Samstagmittag eine drastische Maßnahme ergreifen.“
16 <i>Verantwortung übernehmen</i>	„Entscheidend sei, daß [sic] der Staat seine Verantwortung übernimmt, "Ausbildung wie Ausrüstung effektiv zu machen.“
17 <i>Zur Diskussion stehen</i>	„Zur Diskussion steht ferner eine Ermächtigung des Vorstandes zur weiteren Erhöhung des Grund- kapitals

	um höchstens 30 Mill. S. (Schluß) [sic] h/pi.“
18 <i>Einigung erzielen</i>	„Man habe aber in eingehenden Verhandlungen mit den Bergbaureferenten eine Einigung erzielen können.“
19 <i>Zur Überzeugung kommen</i>	„Der behandelnde Arzt muss zudem zur Überzeugung kommen, dass es keine medizinische Alternative [...].“
20 <i>Zu Ende gehen</i>	„Diesmal steht er jedoch unter Zeitdruck, da seine Amtszeit als Armeechef in diesem Jahr zu Ende geht und er einen Nachfolger ernennen muß [sic].“
21 <i>Mühe geben</i>	„Vor allem die frühen Sachen, wo er sich Mühe gab, so zu klingen, als ob er aus New York käme.“
22 <i>Gelegenheit ergreifen</i>	„Flemming erklärte gegenüber der APA, daß [sic] sie dabei auch die Gelegenheit ergreifen werde nach Wackersdorf zu fahren.“
23 <i>Chance ergreifen</i>	„Cap: "Wir werden die Chance ergreifen, die hochgesteckten Erwartungen zu erfüllen."“
24 <i>In Erwägung ziehen</i>	„Vielmehr müßte [sic] man den gegenteiligen Schritt in Erwägung ziehen, nämlich diese Provisionen für Trafikanten zu erhöhen.“
25 <i>In Versuchung geraten</i>	„Dadurch würden auch weniger Menschen in Versuchung geraten.“
26 <i>Nachforschungen anstellen</i>	„Er versprach, daß [sic] man im Lauf dieser Woche auf der Insel, die wöchentlich von etwa 700 Ausflüglern besucht wird, neue Nachforschungen anstellen werde.“

27 Anzeige erstatten	„Dementsprechend wurde gegen die Mutter Christine L. Anzeige erstattet.“
28 Meldung erstatten	„Beim Ankauf von Devisen im Gegenwert von über 100.000 \$ muß [sic] das Geldinstitut der Oesterreichischen Nationalbank Meldung erstatten.“
29 Hilfe leisten	„Die Experten empfehlen, daß [sic] die UNO-Organisation bei den Umstellungen Hilfe leistet.“
30 Folge leisten	„Dem Streikaufruf würden hauptsächlich Tankstellenpächter abseits der Autobahnen Folge leisten, heißt es einschränkend.“
31 In Verhandlungen stehen	„So soll Compaq mit AMD in Verhandlungen stehen.“
32 Verabredung treffen	„Ich sage auch: Wir müssen auch eine solche Verabredung treffen.“
33 Entscheidung treffen	„Der Ex-Außenminister habe aber noch keine Entscheidung getroffen.“
34 Stellung nehmen	„Wille wurde in der Pressekonferenz allerdings auch darauf angesprochen, daß [sic] auch Nationalrats- und Gewerkschaftsbundpräsident Anton Benya öfters sehr massiv zu tagespolitischen Fragen Stellung nimmt.“
35 Zur Verfügung stellen	„Er hofft seit Jahren auf einen Spender, der für seinen schwer kranken sechsjährigen Sohn Gioacchino eine Niere zur Verfügung stellt.“
36 Abmachung treffen	„Ich werde am Montag mit Minister Buchinger in Wien zusammenkommen und eine Abmachung treffen“, so Schmid.“

37 Absage erteilen	„Eine klare Absage erteilte Sinowatz Überlegungen, wonach sich der Wohlfahrtsstaat überlebt habe.“
38 In Aktion treten	„In allen Mordfällen hat der Verbrecher, der meist bei Neumond in Aktion tritt, seine weiblichen Opfer verstümmelt.“
39 Anerkennung finden	„Das Institut hat mittlerweile auch volle internationale Anerkennung gefunden, es gehört dem Dachverband aller Friedensforschungsinstitute an.“
40 Unter Anklage stellen	„Im Zusammenhang mit der Beschlagnahme wurden drei Männer verhaftet und wegen illegalen Drogenimports unter Anklage gestellt.“
41 Anordnung treffen	„Eine entsprechende Anordnung traf am Dienstag ein Gericht in Harare, wie ein Korrespondent der Nachrichtenagentur AFP berichtete.“
42 Anstrengung unternehmen	„Die Nationen sollten jede Anstrengung unternehmen, eine Lösung des Konflikts zu suchen.“
43 Anwendung finden	„Ihre letzte Anwendung fand sie in der Kuba-Krise.“
44 Zur Auffassung gelangen	„Sollten die deutschen Gerichte zur Auffassung gelangen, daß [sic] man schuldig ist, muß [sic] man das durchstehen“, sagte der frühere Leiter [...].“
45 Zur Aufgabe stellen	„Gratz nimmt in Warschau an der Tagung der europäischen Parlamentspräsidenten teil, die sich zur Aufgabe stellt, zu einem besseren Verständnis der Länder aus Ost- und Westeuropa beizutragen.“

46 Aufnahme finden	„Zustimmende Aufnahme fand auch der Vorschlag, Jugendliche aus der DDR vom kommenden Jahr [...].“
47 In Aufregung versetzen	„Der Vorfall hat die TV-Branche und die Sicherheitsbehörden in Aufregung versetzt.“
48 Ausführung machen	„Ein Zentralbanksprecher wollte zu dem neuerlichen Zinsbeschuß [sic] keine näheren Ausführungen machen.“
49 Beachtung finden	„Bisher hätten die konkreten Vorschläge der Volkspartei nach einer Steuerentlastung oder Maßnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft in der Bundesregierung keine Beachtung gefunden.“
50 Berechnung anstellen	„Wenn wir die Vorgaben haben, können wir die genaue Berechnung anstellen.“
51 Beschwerde einlegen	„Dieses Ansuchen wurde vom Landesgericht Leoben allerdings abgelehnt, woraufhin der ehemalige Berghauptmann eine Beschwerde einlegte.“
52 In Bewegung setzen	„Viele Kraftfahrer brauchten Starthilfe, um ihre Autos überhaupt in Bewegung setzen zu können.“
53 Zur Durchführung kommen	„Die diesjährige Berglauf-Serie umfasst insgesamt 18 Veranstaltungen, wobei das Rennen am 25. August in Techelsberg nicht zur Durchführung gekommen ist.“
54 Einwilligung geben	„Ein 15-Jähriger stach auf den Rehpinscher seines Freundes ein, der zuvor seine Einwilligung gab.“

55 <i>In Erfahrung bringen</i>	„Dies konnte AFP am Donnerstag in Erfahrung bringen.“
56 <i>Zur Herstellung kommen</i>	„Und wenn dazu noch ein weiterer Gin kommt, der auf mysteriöse Weise nie zur Herstellung kam, weil ein ganzes Labor explodierte?“
57 <i>Kürzung vornehmen</i>	„Da man zur Rettung aller Posten nur bei 168 Pädagogen diese Kürzung vornehmen müsse, bliebe ein kleiner Spielraum, um "sozial ausgewogen" vorzugehen und Härtefälle auszuklammern.“
58 <i>In Übereinstimmung sein</i>	„[...] die von VOEST und NORICUM angekaufte und produzierte GHN-Kanone von Anfang an mit den Bestimmungen des Staatsvertrages nicht in Übereinstimmung war und diese Tatsache den handelnden Personen auch bewußt [sic] war.“
59 <i>Unterscheidung treffen</i>	„Die bosnischen Serben würden wohl kaum die saubere Unterscheidung treffen, daß [sic] es sich nur um begrenzte Aktionen handle.“
60 <i>Zur Versteigerung kommen</i>	„[...] hatte sich lange um einen Sponsor zum Ankauf des von einem Händler aus Deutschland angebotenen Bildes bemüht, das erst zur Versteigerung kam, nachdem die Österreichische Galerie die Mittel nicht aufbringen konnte.“
61 <i>Verwendung finden</i>	„In der Folge werden an die 250 Beschäftigte im Düngemittelsektor weniger benötigt, doch sollen diese Mitarbeiter in anderen

	Unternehmensbereichen Verwendung finden.“
62 Zur Verzweiflung bringen	„Was die mit der Affenjagd beauftragten Angestellten zur Verzweiflung brachte, gelang Attar Singh in wenigen Wochen.“
63 Vorbereitung treffen	„Wir haben nicht genug Zeit, um die logistischen Vorbereitungen treffen und bis Montag in New York sein zu können,“ hieß es in dem Contra-Schreiben an die UNO.“
64 Zusicherung geben	„[...] betonte der Chef der von Vietnam unterstützten Regierung in Phnom Penh, er könne die Zusicherung geben, daß [sic] am 30. September die vietnamesischen Streitkräfte gänzlich abgezogen sein werden.“
65 Zustimmung finden	„Whitehead hat bisher nicht einmal in Bonn Zustimmung gefunden.“
66 Anforderung stellen	„Welche Anforderung stellen Sie in Kärnten?“
67 Auswirkung haben	„Eine wesentliche Auswirkung hatte das Einhalten der empfohlenen Pausen bei der Bildschirmarbeit von zehn Minuten pro Stunde: [...]“
68 Entwicklung nehmen	„Auch dieses Unternehmen hat eine gute Entwicklung genommen und wird heuer möglicherweise erstmals eine Dividende bezahlen.“
69 Herausforderung stellen	„Wir alle werden uns dieser Herausforderung stellen müssen und uns mehr als bisher auf die Entwicklung im EG-Raum, insbesondere im Bereich des Rechtswesens,

<i>70 Unter Kontrolle stehen</i>	einzustellen haben", meinte der Bundespräsident.“
<i>71 Leistung bringen</i>	„Dieses soll künftig auch bei Auslandsreisen ununterbrochen unter Kontrolle stehen.“
<i>72 Steigerung erfahren</i>	„Bei den Mädchen erreichten Elvira Fischer (ASV Wien), Anja Pötsch (SU Salzburg) und Sara Erhart (Welser TV) je drei Siege, wobei Fischer mit 1:16,46 über 100 m Brust die beste Leistung erbrachte.“
<i>73 Unterstützung bekommen</i>	„Die höchste Steigerung erfuhr die A8, die Innkreis-Autobahn, wo der Lkw-Verkehr seit 1985 um 346 Prozent zugenommen hat.“
<i>74 Verbesserung erfahren</i>	„Während der frühere Kommunist Krawtschuk hauptsächlich aus dem nationalistischen Lager Unterstützung bekam, wird Kutschma von den Verfechtern engerer Kontakte zu Rußland [sic] gestützt.“
<i>75 Zahlung leisten</i>	„Eine Verbesserung erfuhr auch die Geländegängigkeit des Allradsystems, das wirklich gute Dienste leistet.“
<i>76 Beispiel geben</i>	„Warum er die Zahlung leistete, hat der Anwalt allerdings nicht erklärt.“
<i>77 Anschauung gelangen</i>	„Darf ich Ihnen zwei Beispiele geben?“
<i>78 Unter Beobachtung stehen</i>	„Zu dieser Anschauung gelangte Lee Humphreys, eine Wissenschaftlerin an der Cornell University (Bundesstaat New York), die sich auf Kommunikations- und Medienforschung spezialisiert hat.“
	„Er wurde laut Medienberichten im August vorigen Jahres verhaftet,

79 Überlegung anstellen

nachdem er bereits seit 2004 unter Beobachtung stand.“

„Während Karl Moik sich mehr der attraktiven "Kaiserin" Maya Hakvoort widmete und allen Ernstes die Überlegung anstellte [...].“

Summe: 79

Tabelle 3: Tabelle-Andere Wortarten

Nominalisierung	/
1 Maßnahme	*maßnahm(en); *maßnahm
2 Chance	Fremdwort
3 Aktion	*aktion(en); *akt
4 Beschwerde	*beschwerd(en); *beschwerd
5 Beispiele	*beispiele(n); *beispiel
Summe: 5	

Tabelle 4: Tabelle-Adjektive

Nominalisierung	Konversion von...
1 Verlegenheit	verlegen
2 Sicherheit	sicher
3 Freiheit	frei
4 Abhängigkeit	abhängig
5 Gelegenheit	gelegen
6 Vergessenheit	vergessen
Summe: 6	

Tabelle 5: Tabelle-Verben

Nominalisierung	Konversion von...
1 Ablehnung	ablehn{n}
2 Frage	frage{n}
3 Sprache	sprech{n}
4 Forderung	forder{n}

5	<i>Bedeutung</i>	bedeut{en}
6	<i>Erfüllung</i>	erfüll{en}
7	<i>Verbindung</i>	verbind{en}
8	<i>Strafe</i>	strafe{n}
9	<i>Erinnerung</i>	erinner{en}
10	<i>Entscheidung</i>	entscheid{en}
11	<i>Verantwortung</i>	verantwort{en}
12	<i>Hilfe</i>	hilfe{n}
13	<i>Diskussion</i>	diskutier{en}
14	<i>Einigung</i>	einig{en}
15	<i>Überzeugung</i>	überzeug{en}
16	<i>Ende</i>	ende{n}
17	<i>Mühe</i>	mühe{n}
18	<i>Erwägung</i>	erwäg{en}
19	<i>Versuchung</i>	versuch{en}
20	<i>Nachforschungen</i>	nachforsch{en}
21	<i>Anzeige</i>	anzeige{n}
22	<i>Meldung</i>	melde{en}
23	<i>Folge</i>	folge{n}
24	<i>Verhandlungen</i>	verhand(e)l{n}
25	<i>Verabredung</i>	verabred{en}
26	<i>Stellung</i>	stell{en}
27	<i>Verfügung</i>	verfüg{en}
28	<i>Abmachung</i>	abmach{en}
29	<i>Absage</i>	absage{n}
30	<i>Anerkennung</i>	anerkenn{en}
31	<i>Anklage</i>	anklag{en}
32	<i>Anordnung</i>	anordn{en}
33	<i>Anstrengung</i>	anstreng{en}
34	<i>Anwendung</i>	anwend{en}
35	<i>Auffassung</i>	auffass{en}
36	<i>Aufgabe</i>	aufgeb{en}
37	<i>Aufnahme</i>	aufnahme{n}
38	<i>Ausführung</i>	ausführ{en}

39 <i>Beachtung</i>	beacht{en}
40 <i>Berechnung</i>	berechn{en}
41 <i>Bewegung</i>	beweg{en}
42 <i>Durchführung</i>	durchführ{en}
43 <i>Einwilligung</i>	einwillig{en}
44 <i>Erfahrung</i>	erfahr{en}
45 <i>Herstellung</i>	herstell{en}
46 <i>Kürzung</i>	kürz{en}
47 <i>Übereinstimmung</i>	übereinstimm{en}
48 <i>Unterscheidung</i>	unterscheid{en}
49 <i>Versteigerung</i>	versteiger{n}
50 <i>Verwendung</i>	verwend{en}
51 <i>Verzweiflung</i>	verzweifel{n}
52 <i>Vorbereitung</i>	vorbereit{en}
53 <i>Zusicherung</i>	zusicher{n}
54 <i>Zustimmung</i>	zustimm{en}
55 <i>Anforderung</i>	anforder{n}
56 <i>Auswirkung</i>	auswirk{en}
57 <i>Entwicklung</i>	entwick(e)l{n}
58 <i>Herausforderung</i>	herausforder{n}
59 <i>Kontrolle</i>	kontroll(ier)e{n}
60 <i>Leistung</i>	leist{en}
61 <i>Steigerung</i>	steiger{n}
62 <i>Unterstützung</i>	unterstütz{en}
63 <i>Verbesserung</i>	verbesser{n}
64 <i>Zahlung</i>	zahl{en}
65 <i>Anschauung</i>	anschau{en}
66 <i>Beobachtung</i>	beobacht{en}
67 <i>Überlegung</i>	überleg{en}
68 <i>Aufregung</i>	aufreg{en}
69 <i>Beschwerde</i>	beschwer{en}
70 <i>Verlegenheit</i>	verlegen
Summe: 70	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prototypenanalyse nach Kamber	12
Abbildung 2: Beispiele nach Kamber	12

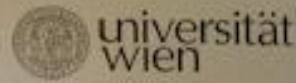
Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die 10 Ableitungsmorpheme nach Gersbach und Graf	15
Tabelle 2: Funktionsverbgefüge im Austria Media Corpus amc_1.4	36
Tabelle 3: Tabelle-Andere Wortarten	45
Tabelle 4: Tabelle-Adjektive	45
Tabelle 5: Tabelle-Verben	45

Abkürzungsverzeichnis

z. B.	zum Beispiel
sog.	sogenannte
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
usw.	und so weiter

Eidesstattliche Erklärung



Philologisch-
Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Germanistik
Universitätsring 1
A-1010 Wien

<http://npl-germanistik.univie.ac.at/>

Eidesstattliche Erklärung im Rahmen von schriftlichen Arbeiten

Angaben zur Studierenden / zum Studierenden
Matrikelnummer: 11833278
Zuname: KLASTOS
Vorname(n): Anna
Studienkennzahl (Beispiel: A 066 817): UA 198 406 407 02

Erklärung
Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.
28.08.2022 Datum
 Unterschrift der / des Studierenden

HINWEIS: Diese Erklärung ist für wissenschaftliche Arbeiten, die im Rahmen von Proseminaren, Seminaren und anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erstellt werden, verbindlich auszufüllen und den Arbeiten beizulegen.